Interview

Veränderungen stehen an

Peter Ritter und Dominik Bürgy über ihre bevorstehende Staffelübergabe des Präsidialamtes. *Seite 6*

Kernthema

Duales Finanzmarktaufsichtssystem auf dem Prüfstand

Thomas Romer zeigt wie das Zusammenspiel weiter entwickelt werden kann. *Seite 18*

Neuer Standort

Stauffacher 1 – willkommen in der neuen Arbeitswelt

EXPERTsuisse bezieht einen neuen Büro- und Schulungsstandort im Herzen von Zürich. *Seite 28*

2018

Zahlen, Fakten, Impulse

EXPERT suisse
Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand

Willkommen in der neuen Arbeitswelt – willkommen bei EXPERTsuisse

Die Relevanz und Reputation der Prüfungs- und Beratungsbranche ergibt sich aus dem individuellen Denken und Handeln der Branchenangehörigen in ihrer täglichen Arbeit. Doch wie verändert sich die Arbeitswelt? Was bleibt, was entfällt, und was kommt hinzu? Die Arbeitswelt der Wissensarbeiter ändert sich radikal. Routinetätigkeiten werden automatisiert, und noch gefragter werden Experten, welche helfen, Routinetätigkeiten zu automatisieren und komplexe Fragen zu lösen.

EXPERTsuisse hat sich über die letzten Jahrzehnte zu einem weit über die Branche hinaus relevanten Expertenverband entwickelt. Hierzu braucht es bei EXPERTsuisse und seinen Mitgliedern nicht nur fachtechnische Kompetenzen, sondern verstärkt auch Management-, Sozial- und Digitalkompetenzen. Deshalb haben wir über die letzten Jahre u.a. entsprechende Bildungsangebote lanciert, die Kommission für Digitalisierung und die Kommission für Wirtschaft/Arbeit/Bildung etabliert sowie die allianz denkplatz schweiz zur Modernisierung des Arbeitsgesetzes ins Leben gerufen.

Auch aktuell verändert sich einiges bei EXPERTsuisse: Für die Berufsbilder Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten lancieren wir eine Nachwuchskampagne, um die Attraktivität unserer Branche bekannter zu machen. An unserem neuen Standort am Stauffacher 1 im Herzen von Zürich haben wir nicht nur unsere Büros, sondern auch eigene Schulungsräume und Co-Working-Angebote. Und Mitte September 2018 steht der Präsidentenwechsel von Dominik Bürgy hin zu Peter Ritter an.

Allen Dialogpartnern danken wir für ihr grosses Engagement zugunsten einer erfolgreichen Prüfungs- und Beratungsbranche.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.

Dominik Bürgy
Präsident von EXPERTsuisse

Marius Klauser
Direktor von EXPERTsuisse

Inhalt

4 Mission

6 Interview mit Dominik Bürgy und Peter Ritter

9 Mitgliedervorteile

10 Zahlen & Fakten

12 Verbandsüberblick

16 Kernthemen aus der Branche

22 Stellungnahmen

25 Weiterbildungsangebote

26 Publikationsangebote

28 Bildung und Impulse

31 Organisation und Gremien

© EXPERTsuisse September 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Publikation meist nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermassen.

Unser Auftrag

Transformation
des durch EXPERTsuisse generierten Fachwissens in praktischen Nutzen für verschiedenste Zielgruppen.

Weiterentwicklung
der Fachgebiete Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Wirtschaftsberatung mit Beiträgen zur fundierten Entscheidungsfindung in Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Förderung
des Berufsnachwuchses an Wirtschaftsprüfern, Steuerexperten und Treuhandexperten und Einbezug dieser neu ausgebildeten Experten in EXPERTsuisse Aktivitäten.

Begleitung
der Einzelmitglieder in ihrer Weiterbildungs- und Berufslaufbahn mit Unterstützungsleistungen zwecks Relevanz und Reputation des Berufsstands.

Unterstützung
der kleinen, mittleren und grossen Mitgliedunternehmen bei der Leistungsvermarktung durch eine proaktive, fundierte und zukunftsorientierte Interessenvertretung.

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für

- eine hohe Dienstleistungsqualität in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand durch seine Mitglieder
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz

Finden Sie hier mehr über den Auftrag von EXPERTsuisse:
www.expertsuisse.ch/ueber-uns

«Veränderungen manifestieren sich auf unterschiedlichste Weise»

Der scheidende und der kommende Präsident von EXPERTsuisse sprechen über die wichtigsten Veränderungen in der Branche, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Sie zeigen auf, wie ein Fach-, Berufs- und Branchenverband seine Rolle interpretiert und im Sinne der Mitglieder handelt.

Interview: Benno Maggi, Partner & Partner

Was ist Ihre erste Amtshandlung als Präsident von EXPERTsuisse, Herr Ritter?

Ritter: Als Erstes möchte ich alle Mitarbeitenden kennenlernen. Ich kenne zwar den Vorstand, Mitglieder der Kommissionen und einzelne Mitarbeitende, aber das Team, das für diesen Verband im Hintergrund jährlich Grosses leistet, das kenne ich noch zu wenig. Es hat viel bewegt, und ich will gemeinsam mit ihm noch viel bewegen.

Herr Bürgy, was geben Sie nach sieben Jahren als Präsident Ihrem Nachfolger mit auf den Weg?

Bürgy: Eigentlich nur zwei Dinge: Erstens muss die interne Austarierung des Verbandes weiter vorangetrieben werden, und zweitens muss weiter daran gearbeitet werden, dass das Selbstverständnis und das Selbstvertrauen der Mitglieder gestärkt werden. Es warten anspruchsvolle Zeiten auf unsere Branche, und da braucht es eine noch stärkere Positionierung des Verbandes in der Öffentlichkeit und der Politik.

Ritter: Das sehe ich genauso. Die Ära Bürgy hat schon sehr viel dazu beigetragen, positive Veränderungen zu erwirken. Nur ein paar Beispiele hierfür: Das neue Mitgliedschaftsmodell, die Stärkung der Sektionen mit Anrecht auf Sitz im Vorstand seit 2013 und natürlich auch der neue Name und Brand zum 90-jährigen Jubiläum. Und ganz wichtig: Die Anstrengungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit wurden vervielfacht, wodurch wir uns entsprechend positionieren konnten. Das und alle anderen Veränderungen führten zu einer stärkeren Multiplikation unserer Anliegen und bilden eine gute Ausgangslage dafür, die beiden Ratschläge nun in die Tat umsetzen zu können.

Was für Veränderungen stehen denn an?

Ritter: Wir müssen das Bewusstsein als Willensverband fördern; denn wir brauchen austarierte Lösungen zum Erfolg.

> *«Die Branche muss attraktiv bleiben, um den Bedürfnissen der neuen Arbeitnehmenden gerecht zu werden.»*
>
> **Peter Ritter**
> zukünftiger Präsident von EXPERTsuisse

Die Aussenerwartung ist sehr hoch: Neues Aktienrecht, Steuervorlage 17, Arbeitsrecht, Wirtschaftsprüfer 4.0, um nur einige der Veränderungen anzusprechen. Da müssen wir als Verband die Attraktivität der Branche hochhalten, die Stabilisierung der Prozesse vorantreiben und auch als Verband selbst ein Vorbild sein, indem wir diese Veränderungen manifestieren. Zum Beispiel mit der Wahl des neuen Standorts, der in Zürich Büro- und Schulungsräume an einem Ort vereint.

Ein Umzug ist demnach auch verbunden mit einem Aufbruch. Was erwarten Sie vom neuen Standort?

Ritter: Die Wahrnehmung unseres Verbandes wird sich massiv verändern. Gute Arbeit im stillen Kämmerchen leisten, wird bald Vergangenheit sein. Am neuen Standort öffnen wir uns unseren Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit und ermöglichen viel mehr Interaktion als in den alten, verwinkelten und verstreuten Räumlichkeiten. Ich sehe ein Begegnungszentrum, das Interesse und Freude weckt, dort hinzugehen, dabei zu sein und die Zukunft mitzugestalten. Sei es für Kommissionssitzungen, Teambuilding-Events, Aus- oder Weiterbildungen. Miteinander Grosses bewegen.

Bürgy: Gerade für die Nachwuchsförderung ist es wichtig, einen Ort zu haben, der ein ganz anderes Bild der Organisation vermittelt. Hier kann man einfach Leute treffen, die für den Verband wichtig sind. Informelle Treffen beim Kaffee oder im Flur sollen eine Art Campus-Atmosphäre schaffen, die mithilft, die Verzahnung im und Identifikation mit dem Verband einfach und effektiv zu fördern. Es ist essenziell, möglichst viele wichtige Personen aus dem Milizsystem emotional an den Verband zu binden sowie Zugang zu ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zu gewinnen. Der Verband erhält plötzlich ein Gesicht, wird zum Rollenmodell moderner Zusammenarbeit, repräsentiert und lässt einen stolz werden, Mitglied dieses Verbandes zu sein.

Stichwort Zusammenarbeit: Die Arbeitswelten verändern sich. Auch in Ihrer Branche?

Dominik Bürgy (l.)
scheidender Präsident
von EXPERTsuisse

Peter Ritter (r.)
zukünftiger Präsident
von EXPERTsuisse

Bürgy: Unsere Branche gilt als eher konservativ. Aber die Arbeit verändert sich auch bei uns. Home Office, Remote-Working und Freelance sind ein paar der neuen Elemente in unserer Arbeitswelt, die in den letzten Jahren ein grosses Thema geworden sind. Ein Teil der Berufe in unserer Branche wird einer Automatisierung unterlegen sein. Expertenwissen und vernetztes Denken werden jedoch umso mehr gefordert sein. Deshalb regen wir unsere Mitglieder an, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Neue Arbeitszeit- und Karrieremodelle müssen angeboten werden. Die Big 4 der Branche haben bereits heute gute Rankings bei Hochschulabsolventen, weil sie sich diesen Fragen stellen.

Ritter: Kleinere Mitgliedunternehmen können von Fachexperten profitieren, die bei den Big 4 die Ausbildung durchlaufen haben und neue Ideen in die KMU einbringen. Das beginnt bei fortschrittlichen Arbeitszeitmodellen und geht weiter bis zur attraktiven Arbeitsplatzgestaltung. Aus- und Weiterbildungen sowie die Möglichkeit für Auszeiten sind bei Millennials zunehmend ein Thema. Die Branche muss attraktiv bleiben, um den Bedürfnissen der neuen Arbeitnehmenden gerecht zu werden.

Wie wollen Sie das kommunizieren?

Ritter: Mit unserer Nachwuchskampagne, die bald startet, wollen wir insbesondere Studierenden schon früh in ihrer Karriere aufzeigen, wie attraktiv unsere Branche ist. Millennials – und das ist unser Nachwuchs – haben klare Vorstellungen, wie das Leben sein soll: Sie suchen eher die Sinnhaftigkeit in einer Karriere als die Maximierung von Salär, wollen eher eine Work-Life-Integration als eine Work-Life-Balance.

Bürgy: Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der Einfluss der Digitalisierung auf die klassische Pyramiden-Struktur. Durch die Automatisierung von Routine- oder prozessorientierten Tätigkeiten wird die Mitarbeiterstruktur wesentlich schmaler. D.h. die zukünftigen Führungskräfte können nicht einfach aus einem sehr grossen und breiten Talentpool geschöpft werden. Das Streben nach Optimierung zwischen Salär, Job und Lebensqualität verlangt nach neuen Karrieremodellen, Eintritt-Austritt-Wiedereintritt und andere flexible, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Karrieremodelle müssen zur Verfügung stehen. Das ist eine grosse Herausforderung.

Sie erwähnen die Digitalisierung. Schreckt nicht genau das ab vor einem Einstieg in Ihre Branche?

Bürgy: Die Digitalisierung ist eine Riesenchance für unsere Branche. Sie verlangt nach Expertenwissen und bietet Möglichkeiten zur Rationalisierung von wiederkehrenden Prozessen. Wir bleiben als Branche relevant; denn die unabhängige Verifizierung von Wirt-

Dominik Bürgy

Dominik Bürgy war von 2011–2018 Präsident von EXPERTsuisse.

Der Jurist und eidg. dipl. Steuerexperte ist Partner bei EY Zürich sowie Mitinitiator der «allianz denkplatz schweiz».

Peter Ritter

Peter Ritter, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, ist ab September 2018 Präsident von EXPERTsuisse.

Er ist Geschäftsführender Partner der Curia Treuhand AG und zudem langjähriges Mitglied des Fachstrategieausschusses Wirtschaftsberatung/Treuhand von EXPERTsuisse.

schaftsdaten, insbesondere von nicht finanziellen Daten, wird weiter an Wichtigkeit gewinnen.

Ritter: Die Digitalisierung schreitet zwar schnell, aber nicht so schnell voran. Wirtschaftsprüfer sind per se etwas zurückhaltend und nur mit guten Argumenten von Neuerungen zu überzeugen. Wir müssen deshalb unsere Mitglieder überzeugen und motivieren, die Digitalisierung jetzt anzugehen, darüber zu reden und entsprechend zu handeln. Wir sehen uns da in der Rolle als Stimulator zur Selbstreflexion, aber auch als Anbieter von Lösungen.

Neue Arbeitswelten fordern neue Arbeitsgesetze. Was ist hier die Rolle von EXPERTsuisse?

Bürgy: Wir sind die treibende Kraft der «allianz denkplatz schweiz». Wir unterstützen den Erhalt flexibler, moderner Arbeitsformen, die nach den strikten Buchstaben des Gesetzes eigentlich nicht zulässig wären. Aber Vorsicht, es geht nicht darum, jenen den Schutz zu entziehen, die ihn brauchen, sondern darum, jenen die Möglichkeiten zu schaffen, die in Zukunft weiterhin flexibel arbeiten möchten und müssen. Das ist eine kleine Schicht von Führungskräften, Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, Expertinnen und Experten, aber genau das sind unsere Mitglieder. Und diese wollen, dass wir als Verband den Erhalt ihrer bewährten Arbeitsmodelle nach Kräften unterstützen. Flexibilität und Variabilität sind gleichermassen grosse Anliegen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden – hier darf nicht ein veraltetes, über 50-jähriges Arbeitsgesetz im Wege stehen.

Ritter: Wir sind ein Gesamtbranchenverband und im engen Austausch mit Wirtschaft und Politik. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder durch neutrale, sachliche Informationen. Wir zeigen auf, dass es hier nicht um mehr Arbeit geht, sondern um flexibleres Arbeiten zum Wohle der Arbeitnehmenden und der Unternehmen. Unsere Mitglieder sind Wissensarbeiter, und diese brauchen motivierte und frische Arbeitskräfte. Die Gegner führen immer wieder das Argument «Burn-out-Rate» ins Feld, aber diese ist in unserer Branche ein Bruchteil so hoch wie im Schweizer Landesdurchschnitt. Das sagt eigentlich alles. Es braucht die Unterstützung von allen Mitgliedern in dieser Frage; denn es betrifft alle. Das Interessenmanagement wurde in der Ära Bürgy professionalisiert, die Branche war sich vorher zu wenig bewusst, wie wichtig Interessensvertretung ist.

Wirtschaftsprüfer stehen derzeit immer wieder im Schussfeld. Spüren Sie das im Verband?

Ritter: Neben ganz spezifischen Fragen, die einzelne Fälle aufwerfen, zeigen praktisch alle auch den sogenannten «Expectation Gap» auf, der bei uns ein zentrales Thema ist. Weite Teile der Öffentlichkeit, aber auch Medien und Politik haben die Erwartungshaltung, dass die externe Revisionsstelle jegliche Fehler, Manipulationen und Gesetzesverstösse wie Betrug und ungetreue Geschäftsführung aufdecken muss. Diese Erwartung verkennt, dass unsere Prüftätigkeit auf einer spezifischen Risikobeurteilung und systematischen Stichproben beruht. Auch mit einer sehr kritischen Grundhaltung können nicht alle Fehlleistungen entdeckt werden.

«Der Anspruch an unsere Integrität war schon immer zu Recht hoch.»

Dominik Bürgy
scheidender Präsident von EXPERTsuisse

Bürgy: Leider wird diese Diskussion auch gleich mit Moral und Ethik vermischt. Der Anspruch an unsere Integrität war schon immer zu Recht hoch. Moral und Ethik unterliegen aber auch dem Wandel der Zeit und werden im Einzelfall zuweilen retrospektiv definiert. Die Öffentlichkeit reagiert heute schneller, heftiger und teilweise undifferenziert. Damit müssen wir umgehen, unsere Rolle proaktiv kommunizieren und eventuell auch gesetzlich klären. Ähnliches gilt übrigens auch für die Steuerberatung. Was rechtlich zulässig und korrekt ist, wird oft in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen. Dies war vor 20 oder 30 Jahren noch anders. Auch damit müssen wir umgehen.

Die Regulierungsdichte und -kadenz nimmt generell zu. Wie helfen Sie Ihren Mitgliedern, sich da zurechtzufinden?

Bürgy: Ich denke, wir sollten diese Veränderungen vor allem auch als Chance wahrnehmen. Die Gesellschaft will Sicherheit bei höchstmöglicher Flexibilität und Freiheit. Staatliche Regulierungen und gesellschaftliche Trends fordern immer stärker die unabhängige Verifizierung von Daten, und zwar in immer mehr Bereichen – daraus entstehen auch neue Betätigungs- und Wachstumsfelder für Wirtschaftsprüfer, insbesondere in nicht finanziellen Bereichen. Die Digitalisierung wird uns dabei helfen, die Erwartungen an die Sicherheit der Aussagen besser zu erfüllen, da die neuen technischen Möglichkeiten unvergleichlich tiefere und breitere Datenanalysen zulassen.

Ritter: Wir helfen den Marktteilnehmern, sich durch diesen Regulierungsdschungel zu navigieren. Hierfür braucht es Experten, die wir mit unseren attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten in ihrer Berufslaufbahn unterstützten. Mit dem Umzug an den neuen Büro- und Schulungsstandort gelingt es uns darüber hinaus, diese positive Haltung gegenüber Veränderungen nach innen und aussen deutlich zu signalisieren und zu realisieren. Es ist gut zu wissen, dass unser Verband für Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gut aufgestellt ist.

Die wichtigsten Mitgliedervorteile im Überblick

- Berechtigung zur Nutzung des Qualitätslabels «EXPERTsuisse Certified Company» bzw. «Mitglied von EXPERTsuisse»
- Einzelmitglieder in Mitgliedunternehmen müssen keinen privaten Mitgliederbeitrag bezahlen
- Kostenlose Teilnahme an der EXPERTsuisse Jahrestagung, dem Top-Event der Branche
- Vergünstigungen für zahlreiche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachpublikationen
- Gratis-Abonnement der renommierten Fachzeitschrift EXPERT FOCUS – neu auch als App verfügbar
- Zugang zu einer Vielzahl praxisrelevanter Arbeitshilfen, fachlichen Verlautbarungen und Publikationen von EXPERTsuisse
- Die Mitgliedschaft von Mitgliedunternehmen beinhaltet die jeweils aktuellen Kernpublikationen in digitaler Form (für alle Mitarbeiter nutzbar)
- Kompetente Unterstützung durch Fachleute aus dem Verband bspw. durch die Beantwortung von Fachfragen
- Gezielte Unterstützung der Mitgliedunternehmen bei ihren Marketingmassnahmen
- Wirksame Vertretung der Mitgliederinteressen in Bundesbern
- Regelmässige Kommunikation zu aktuellen und für den Berufsstand relevanten Informationen
- Networking- und Erfahrungsaustausch-Events in den regionalen Sektionen
- Ermässigungen für Angebote diverser Kooperationspartner von EXPERTsuisse wie bspw. Berufshaftpflicht und Softwareanbieter

Werden Sie Mitglied, und tragen Sie aktiv dazu bei, die Werte von EXPERTsuisse zu vertreten und dadurch die Branche nachhaltig zu stärken!

www.expertsuisse.ch/mitglieder

Das EXPERTsuisse Jahr in Zahlen

1346 Neue Einzelmitglieder seit Beginn des neuen Mitgliedschaftsmodells

835 Mitgliedunternehmen

LinkedIn Follower **>1400**

774 Installierte EXPERT FOCUS Apps

Webseitenbesucher pro Monat **14 741**

6 Neue Kooperationspartner

50 Beantwortete Fachfragen pro Monat

350 Hinterlegte Vorlagen in der Fachbibliothek

Schulungs- und Sitzungsräume können beim neuen EXPERTsuisse Campus gemietet werden **6**

17 000 Newsletter-Abonnenten

39 Festangestellte Mitarbeiter, davon …

54 % mit Teilzeitpensum und …

79 % Frauen

Erfolgreiche Implementierung des neuen Mitgliedschaftsmodells

EXPERTsuisse – der Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand – zählt über 8000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen (mit rund 18 000 Mitarbeitenden). Die Mitglieder von EXPERTsuisse sind gleichzeitig auch Mitglied in einer der 13 regionalen Sektionen.

Im Zusammenhang mit der strategischen Verbandsausrichtung hat die Generalversammlung am 6. September 2017 einem neuen Mitgliedschaftsmodell (Mitgliederkategorien/-leistungen/-beiträge) zugestimmt. Inzwischen wurde das neue Mitgliedschaftsmodell – welches von allen 13 Sektionen bestätigt wurde – erfolgreich per 1. April 2018 eingeführt.

Das neue Modell beinhaltet über alle Mitgliederkategorien hinweg attraktive Leistungspakete zu fairen Preisen. Mit dem neuen Mitgliedschaftsmodell wurden folgende Kategorien eingeführt: Experten-Einzelmitglied, Fachmitarbeiter-Einzelmitglied und Alumni-Einzelmitglied.

Nachdem seit dem 1. April 2015 wieder eidg. dipl. Treuhandexperten dem Verband beitreten dürfen, können seit dem 1. April 2018 zudem neu auch eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling als Experten-Einzelmitglieder aufgenommen werden.

Mit der Kategorie des Fachmitarbeiter-Einzelmitglieds sollen künftig auch Personen ohne Expertendiplom oder Personen auf dem Weg zum Expertendiplom bereits früher und breiter in die Branchen- und Verbandstätigkeit miteinbezogen werden (Mitgliedschaftsmöglichkeit ab Stufe Fachausweis/Bachelor).

Nicht mehr in der Branche aktiv tätige Experten-Einzelmitglieder werden neu als Alumni(-Einzelmitglieder) bezeichnet, womit die bisherige Bezeichnung «Passivmitglied» entfällt.

Neu ist auch die kostenlose Einzelmitgliedschaft für Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen: Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen können beim Erfüllen der Mitgliedschaftsanforderungen neu kostenlos Experten- oder Fachmitarbeit-Einzelmitglieder werden. «Normale» Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen erhalten keine Einzelmitgliederleistungen (insb. keinen EXPERT FOCUS) mehr, ohne auch Einzelmitglied zu sein. Davon ausgenommen ist der inkludierte Zugriff auf die aktuellen E-Kernpublikationen (PS, SER, PH, QS-Leitfaden, HWP, Treuhand-Almanach) von EXPERTsuisse.

GV-Entscheid für neues Mitgliedschaftsmodell

Anlässlich der Generalversammlung vom 6. September 2017 haben die Mitglieder von EXPERTsuisse der Einführung eines neuen Mitgliedschaftsmodells per 1. April 2018 mit grosser Mehrheit (89 %) zugestimmt.

Erfolgreiche EXPERTsuisse Jahrestagung 2017

Unter dem Titel «Zukunftsfähige Geschäftsmodelle» fand mit über 600 Teilnehmern am 6. September 2017 im Kursaal in Bern die EXPERTsuisse Jahrestagung statt.

September 2017

537 Neu diplomierte Experten für die Prüfungs- und Beratungsbranche

EXPERTsuisse gratuliert allen Neudiplomierten zum erfolgreichen Abschluss.

Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen werden neu subventioniert

Neu werden für die Berufsbildung Subventionen vom Bund ausgerichtet, und zwar in der Höhe von 50 % der Ausbildungskosten.

BUNDESBEITRÄGE EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNGEN

Oktober 2017

Die Einführung des neuen Mitgliedschaftsmodells (Mitgliederkategorien/-leistungen/-beiträge) hat zahlreiche inhaltliche und prozessuale Anpassungen erforderlich gemacht, so u.a. bei Website, Webshop, Fakturierungssystem, CRM-System usw. In diesem Kontext wurde auch der Aufnahmeprozess optimiert und digitalisiert. Neu können die Aufnahmegesuche samt Unterlagen per E-Mail eingereicht werden.

Mitgliederkennzahlen:
Altes Mitgliedschaftsmodell vs. neues Mitgliedschaftsmodell

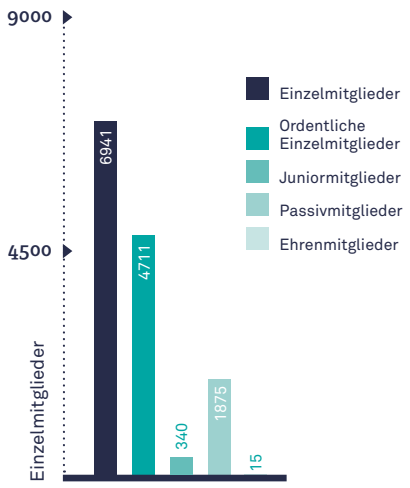

(Stand Dezember 2017)

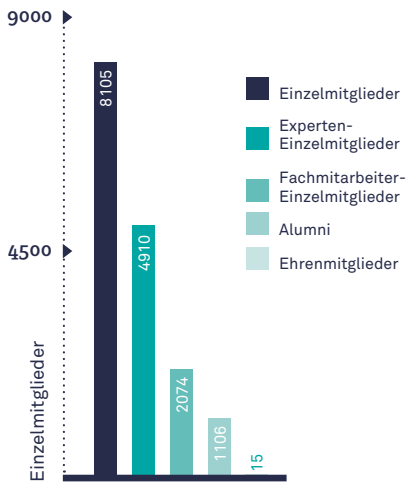

(Stand Juli 2018)

Anzahl Einzelmitglieder
Von den aktuell 8105 Einzelmitgliedern sind 4481 eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, 1056 eidg. dipl. Steuerexperten, 489 eidg. dipl. Treuhandexperten und 38 eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling. Für die dipl. Treuhandexperten ist die Mitgliedschaft wieder seit dem 1. April 2015 und für die dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling neu seit dem 1. April 2018 möglich.

Einzelmitglieder

Seit Einführung des neuen Mitgliedschaftsmodells konnte bereits ein Mitgliederwachstum von 17 % verzeichnet werden. Insgesamt wurden seit dem 1. April 2018 total 1346 neue Einzelmitglieder in den Verband aufgenommen. Ein grosser Anteil des Zuwachses liegt insbesondere bei den Fachmitarbeitern aus Mitgliedunternehmen, während bei den Alumni die Zahl der Mitglieder im Vergleich zu den ehemaligen Passivmitgliedern deutlich abgenommen hat (u.a. infolge der Umteilung als Fachmitarbeiter-Einzelmitglied).

Mitgliedunternehmen

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 16 Mitgliedunternehmen in den Verband aufgenommen; im laufenden Jahr sind es bereits 16 in der ersten Jahreshälfte. Aktuell zählt der Verband 835 Mitgliedunternehmen. Seit einigen Jahren ist die Zahl der Mitgliedunternehmen jedoch leicht rückläufig. Insbesondere im Bereich der in der Revision tätigen Unternehmen hat in den letzten fünf Jahren eine Konsolidierung bzw. Konzentration stattgefunden. Vor allem für Einzelpraxen ist das regulatorische und wirtschaftliche Umfeld schwieriger geworden (u.a. z. B. aufgrund der Pflicht für Einzelpraxen, sich seit dem 1. Sep-

Keine Lockerung der Unabhängigkeit der Eingeschränkten Revision

Anpassungen im Sinne der parlamentarischen Initiative Schneeberger (u.a. Aufweichung der Unabhängigkeit) werden vom Bundesamt für Justiz abgelehnt.

November 2017

Dipl. Wirtschaftsprüfer qualifizieren sich national und international auf dem höchsten Niveau

Die Berufsbilder der Prüfungs- und Beratungsbranche geniessen ein hohes Ansehen. Das Diplom der Wirtschaftsprüfer/-innen wurden auf dem höchstmöglichen NQR-Niveau 8 eingestuft.

Dezember 2017

Neue Kooperation mit der IRZ – Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung

EXPERTsuisse vertreibt seit dem 1. Januar 2018 die IRZ über den Webshop. EXPERTsuisse Mitglieder profitieren von Vorzugskonditionen.

Mitarbeiterfest mit Eisstockschiessen

Die Mitarbeitenden von EXPERTsuisse starten sportlich ins neue Jahr – natürlich kommt auch der gemütliche Teil mit einem Raclette nicht zu kurz.

Januar 2018

tember 2017 an ein Peer Review-System anzuschliessen).

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bei den Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse hat über die letzten Jahre deutlich zugenommen. Die Mitgliedunternehmen beschäftigen aktuell über 18 000 Personen (rund 16 200 FTE). Davon fällt deutlich mehr als die Hälfte auf die fünf grossen Mitgliedunternehmen (Big 4 und BDO).

99 % der Mitgliedunternehmen sind KMU (< 250 Mitarbeitende), und rund 75 % der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Insgesamt beschäftigen 63 Mitgliedunternehmen (7.5 %) mehr als 20 Mitarbeitende, wovon bloss 14 Mitgliedunternehmen (1.7 %) mehr als 50 und nur die erwähnten 5 grössten Mitgliedunternehmen (0.6 %) mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen.

Der (Netto-)Umsatz, der von den Mitgliedunternehmen erwirtschaftet wird,

*Prozentualer Anteil von Mitgliedunternehmen nach Anzahl Mitarbeitenden (FTE)**

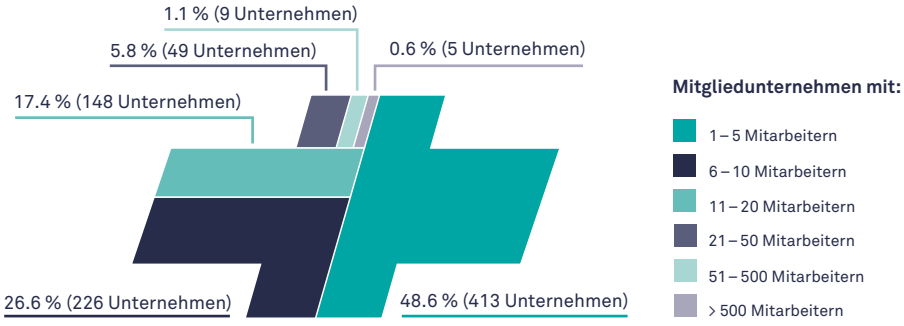

*Prozentuale Verteilung der Mitarbeiter nach Aufgabengebieten**

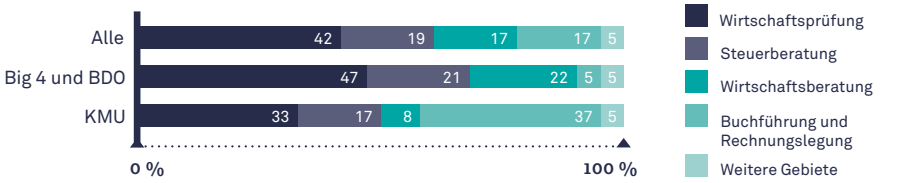

Gemäss Angaben aus der Mitgliederdatenerhebung 2017

Mitgliederkennzahlen

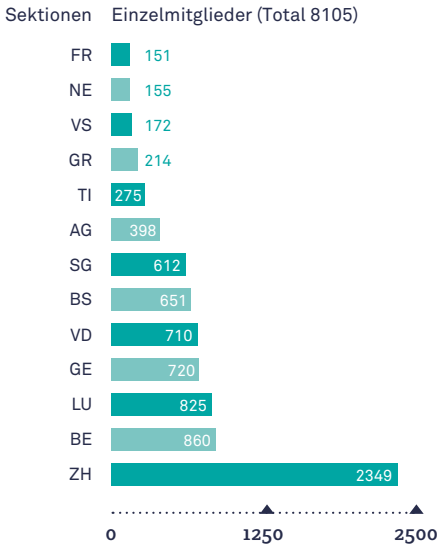

(Stand Juli 2018)

EXPERTsuisse sagt danke!

Für 1000 Follower auf LinkedIn.

Das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen

Die Etablierung von Fachstrategieausschüssen (Policy Groups) und Querschnittskommissionen (Recht, Digitalisierung, Wirtschaft / Arbeit / Bildung) hat sich sehr bewährt.

März 2018

Neues Mitgliedschaftsmodell

Wie an der Generalversammlung vom 6. September 2017 beschlossen wurde, führt EXPERTsuisse, mit Inkraftsetzung per 1. April 2018, ein weiterentwickeltes und noch attraktiveres neues Mitgliedschaftsmodell ein.

EXPERT FOCUS: Neu auch als App

Informieren Sie sich jederzeit und überall: aktuell, fundiert und digital.

April 2018

liegt bei gut 3.5 Mia. CHF (davon 2.1 Mia. CHF bei den Big 4 und BDO). Dabei macht der Bereich der Wirtschaftsprüfung mit 41 % den grössten Umsatzanteil aus, gefolgt von der Steuerberatung mit 24 %, der Wirtschaftsberatung mit 19 % und der Buchführung und Rechnungslegung mit 14 %.

Gemäss der von den Mitgliedunternehmen selbst deklarierten Angaben verfügt im Durchschnitt jeder vierte Mitarbeiter über ein eidg. Diplom als Wirtschaftsprüfer, Steuerexperte, Treuhandexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling.

Aus der Praxis der Standeskommission

Die Standeskommission hatte auch im vergangenen Berichtsjahr – sowohl was die inhaltliche Stossrichtung der Vorwürfe als auch die Komplexität der Sachverhalte betrifft – sehr unterschiedliche Anzeigen zu beurteilen. Insgesamt wurden 14 Fälle wie folgt behandelt:

- 1 Verfahrensabschreibung wegen Austritts des Mitglieds;
- 2 Nichteintretensentscheide;
- 7 Verfahren durch Sachentscheid erledigt (3 Sanktionierungen, 2 Freisprüche, 2 Bestätigungen einer Sanktionierung im Revisionsverfahren, welche wegen Weiterzugs an das Schiedsgericht noch nicht rechtskräftig sind);
- in 3 Fällen stehen die Entscheide (Eintreten oder Sachentscheid) noch aus;
- 1 Fall bleibt wegen eines hängigen Strafverfahrens bis auf Weiteres sistiert.

Auf zwei der von der Standeskommission in der Berichtsperiode 2016/17 erledigten Verfahren wird nachfolgend kurz eingegangen:

Kein Zurückbehalten von Arbeitsergebnissen zur Forderungsdurchsetzung: Eine Konventionalstrafe von CHF 15 000 sprach die Standeskommission gegen ein Mitglied aus, das die Herausgabe der vom Kunden für die sozialversicherungsrechtliche Arbeitgeberkontrolle benötigten Dokumente verweigerte, um die Begleichung einer – auch auf Nachfrage nicht genügend spezifizierten – Nachforderung durchzusetzen. Arbeitsergebnisse sind dem Kunden herauszugeben. An ihnen kann mangels Verwertbarkeit kein Rückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. Ein solches Verhalten ist nicht nur berufsethisch fragwürdig, sondern stellt einen klaren Rechtsverstoss dar. Die Standeskommission bestätigte ihren Entscheid in einem vom Angezeigten angehobenen Revisionsverfahren. Da der Angezeigte in der Folge das unabhängige Schiedsgericht anrief, ist der Entscheid zurzeit noch nicht rechtskräftig.

Bei einer ordentlichen Revision darf der leitende Prüfer nach sieben Jahren nicht mehr weiter für diesen Kunden aktiv in der Revision tätig sein: Nimmt ein vormals als leitender Revisor tätiges Einzelmitglied länger als sieben Jahre in Folge in bedeutendem Umfang Revisionsdienstleistungen für ein Unternehmen wahr, verstösst es nach Ansicht der Standeskommission gegen die Berufs- und Standesregeln, indem es die geltenden Rechtsvorschriften, namentlich Art. 730a Abs. 2 OR sowie die Richtlinien von EXPERTsuisse zur Unabhängigkeit missachtet. Die Standeskommission sprach für dieses Fehlverhalten zusammen mit weiteren, weniger gewichtigen Verstössen gegen die Prüfungspflicht eine Ermahnung aus. Das Mitgliedunternehmen, welches nach Auffassung der Standeskommission in der gegenwärtigen Konstellation ohne weitere Beschäftigte die Rotationspflicht gemäss Art.730a Abs. 2 OR gar nicht erfüllen kann, belegte es mit einem Verweis.

Schweizer Prüfungshinweise 2018

Die neu herausgegebenen Schweizer Prüfungshinweise (PH) erläutern die Auffassung von EXPERTsuisse zu einzelnen Prüfungsfragen insbesondere im Schweizer Gesetzeskontext.

Die gesetzlichen Anforderungen an die eingeschränkte Revision werden nicht gesenkt

Der Ständerat hat am 4. Juni 2018 die parlamentarische Initiative Schneeberger abgelehnt. Damit ist der Vorstoss endgültig erledigt, und die Relevanz und Werthaltigkeit von Revisionsleistungen können aufrechterhalten werden.

Wichtiger nächster Schritt hin zur Modernisierung des Arbeitsgesetzes

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat am 18. Juni 2018 Vorstössen zu Arbeitsflexibilisierung und Arbeitszeiterfassung zugestimmt.
Die Vernehmlassung wird im August 2018 eröffnet werden.
Die von EXPERTsuisse etablierte allianz denkplatz schweiz freut sich über diesen Schritt.

Juni 2018

Ende August bezieht EXPERTsuisse einen neuen Standort am Stauffacher 1 in Zürich inkl. eigener Schulungsräumlichkeiten

Mitgliedunternehmen werden diese Räumlichkeiten zu Vorteilskonditionen mieten können.

August 2018

Eine Branche in Bewegung

Die Qualität der Dienstleistungen der Prüfungs- und Beratungsbranche hängt von den richtigen Rahmenbedingungen, von qualifizierten Fachpersonen und von attraktiven Berufsbildern ab.

Nachfolgend lesen Sie, wie aktuell in Steuerthemen und in der Finanzmarktaufsicht nach der richtigen Art der Regulierung gesucht wird. Die Attraktivität der Berufsbilder in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand wird durch die Globalisierung, Regulierung und Digitalisierung beeinflusst. EXPERTsuisse engagiert sich mit einer neuen Kampagne in der Nachwuchsförderung, um die zukünftige Attraktivität der Experten-Berufsbilder bekannter zu machen.

Die Steuervorlage 2017 dominiert aktuell die Steueragenda

Steuervorlagen sind nicht nur für unsere Branche, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz von eminenter Bedeutung. Obwohl die Unternehmenssteuerreform (jetzt Steuervorlage 2017) vordringlich ist, dürfen auch die übrigen, notwendigen Reformen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere bei den Verrechnungssteuern besteht grosser Handlungsbedarf.

Nachfolgevorlage der Unternehmenssteuerreform III

Wenn momentan von Steuerthemen die Rede ist, dann kommt sofort die Steuervorlage 2017 (SV17) zur Sprache. Letztes Jahr wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wuchtig mit einem 60 % Nein-Anteil verworfen, und seitdem beherrscht die Nachfolgevorlage die Steuerdiskussion.

Der Bundesrat hat sofort gehandelt und das Gespräch mit der Wirtschaft, den Kantonen und den Städten gesucht. Ein Neustart war nötig, aber kein «Reset», weil viele Bestandteile der USR III auch in die neue Vorlage aufgenommen werden mussten.

Die Botschaft des Bundesrates startete zwar mit einem neuen Namen (SV17), aber vielen bekannten Inhalten. So waren Patentbox und der Superabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten (F+E) enthalten, aber z.B. nicht mehr die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Zusammen mit der erhöhten Dividendenbesteuerung, nämlich 70 % mindestens auf Bundes- und Kantonsebene, und einer Sozialmassnahme (Familienzulagen erhöhen) war dies der Preis des klaren Nein zur USR III.

Der Ständerat als Erstrat und seine Kommission haben sich über die SV17 gebeugt und einiges daran geändert.

Auch hier, es startet mit dem Namen: Aus der Steuervorlage 2017 wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Daraus wird ersichtlich, dass der Ständerat gegenüber der Vorlage des Bundesrates entscheidende Änderungen vorgenommen hat.

Die wichtigste Änderung liegt vor allem in der Gegenfinanzierung der Steuervorlage. Die «Steuerausfälle» durch die Anpassung des Bundessteuergesetzes und der Kantonssteuergesetze sollen über die Finanzierung der AHV erfolgen. Die Kommission hat mit Steuerausfällen von ca. CHF 2 Mia. gerechnet, und deshalb soll eine Zuweisung desselben Betrages an die AHV erfolgen. Durch Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (0.3 %), der Zuweisung des vollen Demografieprozents und durch eine Anhebung der MWST-Sätze.

Die eigentliche Steuervorlage bleibt jedoch gegenüber der USR III in den wesentlichen Zügen gleich. Die kantonalen Steuerregimes (Holdings, gemischte Gesellschaften, Domizilgesellschaften usw.) werden abgeschafft.

Die Kantone verlieren dadurch zielgenaue Steuerprivilegien und müssen, um die betroffenen Gesellschaften weiterhin halten zu können, entweder andere Steuerregimes bzw. «Steuertools» erhalten und/oder die Gewinnsteuern senken.

Für die Gewinnsteuersenkung erhalten sie einen höheren Bundesbeitrag an der direkten Bundessteuer. Das hat schon die Bundesratsvorlage vorgesehen. Unverändert sind auch verschiedene «Tools» wie die sogenannte Patentbox und der erhöhte Abzug für Forschung und Entwicklungskosten. Auch bei der Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs wurden durch den Ständerat keine Änderungen vorgenommen.

Immerhin hat der Ständerat die Dividendenbesteuerungsvorlage des Bundesrates etwas abgeschwächt. Neu sollen bei der Bundessteuer die Dividenden zu 70 % und bei den Kantonen zu mindestens 50 % besteuert werden.

Und obwohl in der USR III stark kritisiert, wurde auch die sogenannte zinsbereinigte Gewinnsteuer wieder aufgenommen. Insbesondere der Kanton Zürich wäre von einer ersatzlosen Streichung der Steuerregimes betroffen, da eine hohe Gewinnsteuersenkung politisch nicht möglich ist und die anderen Werkzeuge in Zürich nicht viel bringen. Der Abzug kann nur von Kantonen eingesetzt werden, die eine steuerliche Mindestbelastung von 13.5 % auf Kantons- und Gemeindeebene aufweisen. Diese Grenze erreicht aufgrund der von den Kantonen aufgezeigten Massnahmen nach Umsetzung der Vorlage nur der Kanton Zürich.

Gleichzeitig wurde jedoch das Kapitaleinlageprinzip angepasst. Nun sollen bei einer Ausschüttung von steuerfreien Kapitaleinlagereserven (KER) an die Aktionäre immer im gleichen Ausmass steuerbare Reserven (1:1 Regel) ausgeschüttet werden. Damit bleiben die Kapitaleinlagereserven steuerfrei, aber die Ausschüttung führt immer auch zu Steuerfolgen. Es ist jedoch anzufügen, dass die 1:1 Regel nur bei börsenkotierten Gesellschaften Anwendung findet. Bei Gesellschaften, die mit KER aus dem Ausland zugezogen sind, gilt die Regel auch nicht.

Nicht zu vergessen ist die Kapitalsteuer der Kantone, die sich bei Abschaffung der Steuerregimes in den meisten Kantonen für die betroffenen Gesellschaften erhöht. Unverändert können sie das Kapital im Verhältnis der Beteiligungen und der Patente zu den Gesamtaktiven reduziert besteuern. Neu sind auch die konzerninternen Darlehen in diese Berechnung einzubeziehen, was insbesondere für Konzernfinanzierungsgesellschaften ein Vorteil ist.

Und schliesslich gilt unverändert die Möglichkeit, dass die Gesellschaften mit Steuerregimes vor oder mit Wegfall des Regimes einen sogenannten «Step up» steuerfrei machen können. Damit können die stillen Reserven, die unter dem Regime entstanden sind, aufgelöst und wieder abgeschrieben werden. Eine sachgerechte Lösung für den Übergang in die ordentliche Besteuerung.

Der Nationalrat wird die Vorlage in der Herbstsession behandeln, und das Ziel ist, die Vorlage so schnell wie möglich in Kraft treten zu lassen. Die Referendumsfrist dürfte bis zum 10. Januar 2019 dauern, eine Abstimmung würde frühestens im Februar, spätestens aber im Mai 2019 erfolgen, sodass ein teilweises Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 und ein vollständiges Inkrafttreten per 1. Januar 2020 möglich sein sollte.

Verrechnungssteuern

Erfreulich ist, dass das Parlament den Bundesrat dazu bewegt hat, die in den letzten Jahren verschärfte Verrechnungssteuer-Rückerstattungspraxis anzupassen. Nach der Änderung durch den Nationalrat sollen Verrechnungssteuern auch dann zurückerstattet werden, wenn die Deklaration fahrlässig nicht oder nicht richtig erfolgte. Dies kann rückwirkend bis zum 1. Januar 2014 gemacht werden, sofern die Veranlagung nicht definitiv ist.

Der Ständerat wird die Änderungen auch noch beraten. Im Idealfall wird das Gesetz per 1. Januar 2019 angepasst und damit zur früheren Praxis zurückgegangen.

Weitere Projekte

Zudem stehen weitere wesentliche Steuerreformen an. Es soll die sogenannte Heiratsstrafe beseitigt und danach eine generelle Reform der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe vorgenommen werden. Diese Hauptprojekte können jedoch realistischerweise erst nach der Umsetzung der STAF angegangen werden. Immerhin hat der Bundesrat am 21. März 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Beseitigung der Heiratsstrafe verabschiedet.

Wichtig für die Wirtschaft ist vor allem die Anpassungen bei der Verrechnungssteuer, da sie ein Standortnachteil ist, auch wegen des im weltweiten Vergleich hohen Satzes von 35 %.

All das führt zu Steuerausfällen, aber die Eidgenossenschaft hat in den letzten Jahren Überschüsse erzielt, und es ist wichtig, dass der Standort weiterhin attraktiv bleibt. Dafür sollen Überschüsse eingesetzt werden. Die Stossrichtung des Bundesrates stimmt und lässt hoffen.

Erich Ettlin
eidg. dipl. Steuerexperte und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner BDO AG, Ständerat OW

Zusammenspiel der dualen Finanzmarktaufsicht auf dem Prüfstand

Das Finanzmarktaufsichtssystem in der Schweiz basiert auf einem starken Miteinbezug der Prüfgesellschaften. Diese stehen im Spannungsfeld zwischen den geprüften Instituten, der FINMA und der RAB. Damit die Prüfgesellschaften die Erwartungen erfüllen und die ihnen zugedachte Verantwortung wahrnehmen können, müssen diese weiterhin das «Was, Wann und Wie» der Aufsichtsprüfung mitbestimmen können. EXPERTsuisse setzt sich aktiv für die Interessen der Prüfgesellschaften ein und unterstützt das bewährte und gut funktionierende Finanzmarktaufsichtssystem in der Schweiz.

Wo wir herkommen

Das duale Aufsichtssystem im Finanzmarktbereich nutzt für die aufsichtsrechtlichen Prüfungen in langer Tradition Experten der Prüfgesellschaften mit ihrem internationalen Praxiswissen. Oberaufsicht und Sanktionierung bleiben dabei seit jeher der FINMA vorbehalten. Bei der Aufsichtsprüfung wird beurteilt, ob die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beispielsweise betreffend genügenden Eigenmittel, adäquatem Risikomanagement oder griffigem IKS eingehalten sind und ob die Voraussetzungen bestehen, dass die Bewilligungsanforderungen auch in absehbarer Zeit eingehalten werden können.

EXPERTsuisse engagiert sich in diesem Bereich wie folgt: Über den Fachstrategieausschuss Finanzmarkt werden die strategischen Leitlinien der Kommissionstätigkeit definiert und die notwendige Koordination mit der FINMA, weiteren Behörden und dem Gesetzgeber sichergestellt. Die Fachkommissionen für Bankenprüfung, Versicherungen und Vermögensverwaltung wiederum bearbeiten die fachtechnischen Aspekte und koordinieren die Zusammenarbeit mit der FINMA auf operativer Ebene.

Ein wichtiges Anliegen hierbei ist die Einheitlichkeit bei der Prüfung und Berichterstattung im Rahmen der Aufsichtsprüfung. EXPERTsuisse hat in jüngster Zeit mit dem HWP Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und Öffentliche Verwaltungen» sowie dem Schweizer Prüfungshinweis (PH) 70 «Aufsichtsprüfung» wichtige Verlautbarungen erarbeitet, welche die Prüfungsqualität weiter steigern. Regelmässig werden auch Stellungnahmen zu finanzmarktrelevanten Vernehmlassungen verfasst.

Das heutige Prüfwesen wurde nach der Finanzkrise mehrfach hinterfragt und, wo nötig, angepasst. So wurde im Jahre 2013 das FINMA Rundschreiben 13/03 «Prüfwesen» erlassen. Eine wesentliche Konsequenz dabei war, dass die FINMA stärker Einfluss auf das «Was, Wann und Wie» der Aufsichtsprüfung nehmen konnte. Im Jahre 2015 wurde das Gesetz über die Bündelung der Aufsicht über die Prüfgesellschaften in Kraft gesetzt. Dieses bewirkte, dass die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zusätzlich zur bisherigen Aufsicht über die Rechnungsprüfung neu auch die Aufsicht über die Aufsichtsprüfung wahrnimmt.

Wo wir heute sind

EXPERTsuisse hat in den vergangenen Jahren wiederholt Vorschläge für die Weiterentwicklung des Prüfwesens eingebracht, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Aufsichtsprüfung weiter optimiert werden kann. EXPERTsuisse hat insbesondere auch auf das Spannungsfeld zwischen FINMA, RAB und den geprüften Instituten sowie die uneinheitlichen Erwartungen aufmerksam gemacht und die Erarbeitung einer gemeinsamen «Unité de doctrine» – unter Mitwirkung sämtlicher Parteien – vorgeschlagen.

Im November 2017 hat die FINMA dann ihre eigenen Pläne für einen erneuten Umbau der Aufsichtsprüfung vorgelegt. Als Begründung gab sie an, dass mit den Massnahmen von 2013 und 2015 die erhoffte Steigerung des Nutzens nicht erbracht werden konnte.

EXPERTsuisse lehnte die Vorschläge des Rundschreibens 2013/3 in den wesentlichen Kernpunkten ab. Am 13. Juli 2018 hat die FINMA nunmehr ihr revidiertes Rundschreiben publiziert, wo sie verschiedene Anpassungen vorgenommen hat.

Warum die FINMA-Stossrichtung abgelehnt wurde

Suggerierte Kosteneinsparungen nicht erreichbar. Die seitens der FINMA kommunizierte Kostenreduktion sehen wir unter dem Strich als nicht erreichbar an. Stattdessen führen die Vorschläge der FINMA in dieser Form zu einer Aufwandverschiebung, da beispielsweise bisherige Synergien aus der Kombination von Aufsichts- und Rechnungsprüfung nicht länger genutzt werden können. Unklar ist die Absicht der FINMA, inwieweit auch bei den grossen Banken der Prüfungsumfang für die Aufsichtsprüfung reduziert werden soll.

Duales Aufsichtssystem wird Systemwechsel unterzogen und schleichend verstaatlicht. So sieht das revidierte Rundschreiben vor, dass gewisse Institute sich künftig nur noch jedes zweite, resp. dritte Jahr einer Aufsichtsprüfung unterziehen müssen. Die Prüfgesellschaften haben noch weniger Einfluss auf das «Was, Wann und Wie» ihrer Tätigkeit trotz der im Gesetz geregelten umfangreichen Verantwortung. Die Abkehr von jährlichen Prüfungen kommt einem Systemwechsel gleich. Ein Rundschreiben bildet dafür jedoch eine ungenügende Rechtsgrundlage.

Politische Vorstösse zeigen Unbehagen bez. der Rolle der FINMA. Die aktuell im Parlament hängigen diversen Vorstösse wie z.B. die Motion Landolt «Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht» zeigen deutlich das Unbehagen in der Politik über die Rolle der FINMA und lassen es erst recht nicht opportun erscheinen, mit einem Rundschreiben einen Systemwechsel zu forcieren.

Aufsichtsprüfungsfreie Jahre gesetzeskonform? Im Licht der Verantwortlichkeitsbestimmungen für Prüfgesellschaften sind aufsichtsprüfungsfreie Jahre problema-

tisch. Die Festlegung der Grundzüge (u. E. auch die Periodizität) des aufsichtsrechtlichen Prüfwesens ist dem Gesetzgeber vorbehalten. Auch die Verlängerung der Prüfzyklen bei Prüfgebieten von Banken mit mittelhohen Risiken mit einer Prüfung lediglich alle sechs Jahre reduziert die Schutzwirkung einer Aufsichtsprüfung massiv. Ob die neuen Vorgaben im revidierten Rundschreiben durch die gesetzlich fixierte Regulierungskompetenz der FINMA ausreichend gedeckt sind, ist fraglich. Die Verantwortlichkeit und Haftung als Organ der Gesellschaft ist im Revisionsaufsichtsgesetz geregelt, und es gelten für die Aufsichtsprüfung die Bestimmungen der obligationenrechtlichen Revisionsstelle.

Unklare Abstimmung zwischen den Aufsichtsbehörden. Im revidierten Rundschreiben werden die anerkannten Prüfungsstandards des Berufsstands für die Aufsichtsprüfung als nicht anwendbar erklärt. Gleichzeitig erleben wir, dass die RAB diese Standards im Rahmen ihrer Inspektionen immer wieder als Benchmark heranzieht. Es ist zwingend erforderlich, dass RAB und FINMA die aufgrund des revidierten FINMA-Rundschreibens notwendig werdenden Anpassungen am Prüfungshinweis (PH) 70 «Aufsichtsprüfung» zusammen mit EXPERTsuisse im Dialog vereinbaren und den PH 70 sodann als massgeblich anerkennen. Ziel muss sein, ein gemeinsames Verständnis über Umfang und Vorgehen bei der Aufsichtsprüfung zu entwickeln, ohne dass sich die jeweiligen Erwartungen widersprechen.

Änderungen führen zu massiver Qualitätseinbusse. Die Prüfgesellschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Qualität der Finanzmarktaufsicht. Im Vordergrund stehen die hohen Anforderungen an die Erfahrung, Aus- und Weiterbildung, Qualität und Unabhängigkeit, zyklisch verfügbaren Ressourcen, globale Vernetzung der Prüfer und der Wettbewerb unter den Prüfgesellschaften. Die präventive und detektivische Wirkung der Aufsichtsprüfung wird mit dem revidierten Rundschreiben weiter eingeschränkt.

Was ist zu tun?

Künftige Veränderungen am Prüfwesen sind in eine politische Gesamtschau über das Aufsichtssystem im Finanzmarkt einzubetten. Aber nicht nur die Politik, sondern der Finanzplatz Schweiz als Ganzes muss sich die Frage stellen, welche Aufsichtsordnung gewünscht wird. Soll der Finanzplatz – basierend auf einem bewährten Aufsichtssystem unter massgeblicher Beteiligung privatrechtlich mandatierter Prüfgesellschaften – seine internationale Wettbewerbsfähigkeit wahren können, oder wird eine Verstaatlichung der Aufsicht als sachgerecht empfunden? Die Stellungnahmen zur Revision des Rundschreibens bestätigten, dass an der derzeitigen Aufsichtsordnung im Grundsatz festgehalten werden soll. Als wichtig wird der Dialog zwischen Gesetzgeber, FINMA, RAB, Finanzbranche und den Prüfgesellschaften erachtet. EXPERTsuisse ist für diesen Dialog bereit.

Thomas Romer
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Fachbereichs Finanzmarkt von EXPERTsuisse, Partner PwC, Zürich

Attraktive Aussichten für den Berufsnachwuchs

Entscheider verstehen, unterstützen und beraten – selbst ein Entscheider werden. Das ist der Weg von eidg. dipl. Experten in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Experten, die es auch in Zukunft brauchen wird; denn die komplexen Fragestellungen gehen nicht aus.

Aufgrund von Globalisierung, Digitalisierung und gesellschaftlichem Wandel verändern sich Branchen und Geschäftsmodelle radikal. Folglich wandeln sich auch die Art der Arbeit und die Berufsfelder. Viele Menschen gehen davon aus, dass Roboter nie in bedeutendem Masse in den Arbeitsmarkt vorstossen werden. Aber noch mehr Leute denken, dass Roboter den Menschen ersetzen und die Vorherrschaft übernehmen werden, was zu einer technologisch bedingten Massenarbeitslosigkeit führen würde. Eine unheilige Allianz von Technologie-Enthusiasten und Kapitalismus-Kritikern beschwören das Ende der menschlichen Arbeit herauf.

Sich weiterentwickeln in einer veränderten Arbeitswelt

Nüchtern betrachtet, ist aber weder Stillstand noch Untergang das, was in den kommenden Jahrzehnten hinsichtlich der menschlichen Arbeit geschehen wird. In der Schweiz ist eine weitere Verlagerung vom Landwirtschafts- und Industriesektor zum Dienstleistungssektor wahrscheinlich. Aber gerade im Dienstleistungssektor ist von einer zunehmenden Polarisierung auszugehen. Hoch und niedrig qualifizierte Jobs dürften auch in 20 bis 30 Jahren in grosser Zahl vorhanden sein, währenddessen die mittel qualifizierten Jobs mit entsprechenden Routinetätigkeiten aufgrund der fortschreitenden Automatisierung abnehmen dürften. Mit Blick auf die Prüfungs- und Beratungsbranche bedeutet dies, dass es beispielsweise

mittel- bis langfristig kaum mehr klassische Buchhalter brauchen wird. Hingegen werden eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten weiterhin gefragt sein.

Berufe verschwinden, neue Berufe entstehen

Künstliche Intelligenz wird derzeit breit thematisiert. Was in Wirtschaftszweigen wie der Prüfungs- und Beratungsbranche aber besonders zählt, ist die natürliche Intelligenz. Diese braucht es nämlich, um komplexe Sachverhalte zu beurteilen und um Routinetätigkeiten erfolgreich zu automatisieren. Im Sinne eines nachhaltig komparativen Vorteils gegenüber Robotern gilt es, sich gerade auf menschenspezifische Eigenheiten und Vorteile zu fokussieren. Dabei entstehen neue Berufe (z.B. Social Media-Therapeut, Cyber-Soldat), während bisherige Berufe verschwinden (z.B. Taxifahrer, klassischer Buchhalter) oder sich weiterentwickeln (z.B. eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperte und Treuhandexperte). Die Weiterentwicklung umfasst auch einen verstärkten Aufbau von Führungs-, Sozial- und Digitalkompetenzen für das erfolgreiche Führen von Personen, Projekten und ganzen Firmen.

Wirtschaftsprüfer/-in: Prüfer komplexer Sachverhalte – proaktiv, digital, entscheidungsrelevant

Ein Expertendiplom in Wirtschaftsprüfung steht für Kompetenz in der Prüfung komplexer Sachverhalte unter Nutzung neuester Technologien. Dipl. Wirtschaftsprüfer bieten auf Basis unabhängiger Urteilsbildung relevante Entscheidungsgrundlagen für Kunden (Managementteams) und weitere Anspruchsgruppen (Investoren, Banken, Behörden usw.). Karrierechancen reichen von fachlicher Vertiefung über Führungsverantwortung/unternehmerische Beteiligung bis hin zu Schlüsselfunktionen in der Wirtschaft (VR, GL, Head Finance / Controlling / Risk / internal Audit / Compliance).

Steuerexperte/-in: Entwickler von kreativen, gesetzeskonformen Steuerlösungen mit Mehrwert

Ein Expertendiplom in Steuern steht für Kompetenz im Lösen komplexer nationaler und internationaler Steuerfragestellungen. Dipl. Steuerexperten sind für Kunden und Steuerbehörden relevante Ansprechpartner. Sie stiften Mehrwert/Einsparungen für Kunden durch kreative Lösungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Karrierechancen reichen von fachlicher Vertiefung über Führungsverantwortung/unternehmerische Beteiligung bis hin zu Schlüsselfunktionen in der Wirtschaft (VR, GL, Head Tax/Legal/Compliance) und Verwaltung.

Treuhandexperte/-in: Unterstützer von Unternehmer und KMU aus einer Hand – der KMU-Berater

Ein Expertendiplom in Treuhand steht für Kompetenz in allen für KMU relevanten finanzwirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Themen. Dipl. Treuhandexperten sind als Generalisten und Berater relevante Ansprechpartner für Unternehmer mit Blick auf deren Unternehmen im gesamten Lebenszyklus (Gründung bis Verkauf/Liquidation). Karrierechancen reichen von fachlicher Vertiefung über Führungsverantwortung bis hin zur unternehmerischen Selbstständigkeit und Schlüsselfunktionen in der KMU-Wirtschaft.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.

Der duale Weg zum Expertendiplom

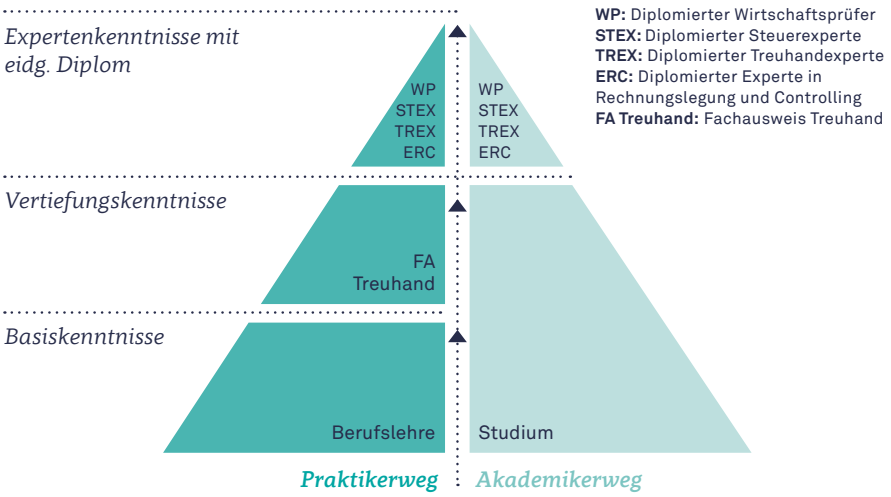

Top 11 2017: Anzahl Kandidaten Eidgenössische Diplome

1. ***Diplomierter Wirtschaftsprüfer***
2. *Diplomierter Elektroinstallateur*
3. ***Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling***
4. *Diplomierter Naturheilpraktiker*
5. *Diplomierter Verkaufsleiter*
6. *Diplomierter Komplementärtherapeut*
7. *Meister Landwirt*
8. *Diplomierter Bauleiter Hochbau*
9. *Diplomierter Immobilien-Treuhänder*
10. ***Diplomierter Steuerexperte***
11. ***Diplomierter Treuhandexperte***

Quelle: SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation)

Dr. Marius Klauser
Direktor und CEO von EXPERTsuisse sowie Geschäftsführer der allianz denkplatz schweiz

EXPERTsuisse lanciert www.startyourcareer.ch

Auf der neuen Website www.startyourcareer.ch bekommen Studierende die Möglichkeit, die langfristige Attraktivität unserer Branche und die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse kennenzulernen.

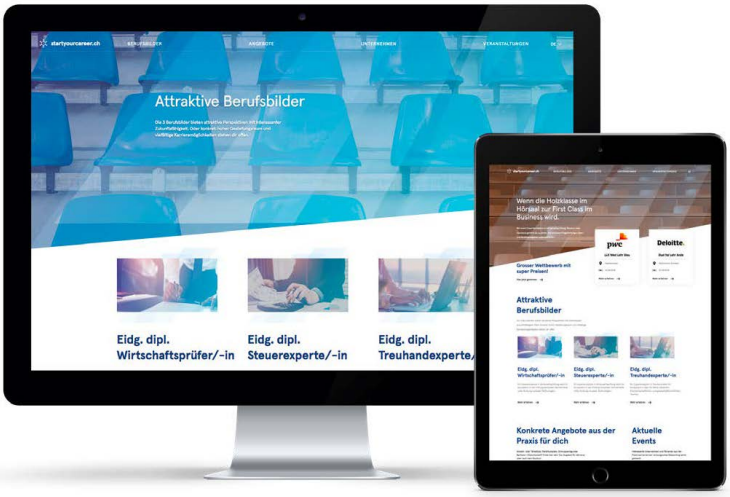

Die Nachwuchsförderungskampagne hat zum Ziel, die heutige und künftige Attraktivität der Berufsbilder in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand für den Nachwuchs aufzuzeigen und deren Bekanntheit zu steigern. Im Rahmen der Kampagne wird die Webseite www.startyourcareer.ch mit folgenden Inhalten lanciert: Detailinformationen zu den Berufsbildern inkl. Testimonials, relevante Angebote der EXPERTsuisse Mitgliedunternehmen (Diplom-/Bachelorarbeiten, Schnuppertage, Praktika, Festanstellungen) und Hinweise auf relevante Veranstaltungen für Berufseinsteiger.

Die zukünftige Relevanz und Reputation der Prüfungs- und Beratungsbranche wird massgeblich davon abhängen, welche Personen für diese Branche gewonnen und gehalten werden können. EXPERTsuisse leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Die neue Plattform für den Nachwuchs der Prüfungs- und Beratungsbranche: ***www.startyourcareer.ch***

Kampagnensujets, die auf spielerische Weise die Attraktivität der Experten-Berufsbilder in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand aufzeigen.

Wichtige regulatorische und politische Geschäfte

Quantitative Übersicht über die Stellungnahmen 2014–2018 und Auswahl an kurz dargelegten aktuellen politischen Themen von sehr hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse aktiv für seine rund 8000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen (mit rund 18 000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit den 13 Sektionen, welche den direkten Draht zu lokalen Verbänden, Behörden und Mitgliedern sicherstellen, nehmen wir unsere gesamtschweizerische Verantwortung wahr.

Der Verband nimmt laufend Stellung im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen. Vierteljährlich bezieht der Verband in den Sessionsaus- und Rückblicken Position zu ausgewählten, branchenrelevanten Geschäften im Parlament. Nachfolgend sind politische Dossiers und Stellungnahmen von besonders hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung aufgeführt.

Anzahl Stellungnahmen der letzten 5 Jahre

2014	*11*
2015	*27*
2016	*19*
2017	*23*
2018 (bis Juni)	*14*

Relevanz der eingeschränkten Revision dank Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Schneeberger

Der Ständerat hat die Pa. Iv. Schneeberger «KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen» in der Sommersession 2018 abgelehnt. Die Mehrheit des Ständerats ist der Ansicht, die eingeschränkte Revision für KMU habe sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Damit ist der Vorstoss endgültig erledigt. EXPERTsuisse begrüsst diese Entscheidung. Relevanz und Glaubwürdigkeit der eingeschränkten Revision bleiben so erhalten.

Mit der Initiative wurde das Ziel verfolgt, wesentliche Grundsätze im Bereich der eingeschränkten Revision – insbesondere durch eine Lockerung der Bestimmungen zur Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle – aufzuweichen.

Die Unabhängigkeit ist ein Grundpfeiler der externen (ordentlichen und eingeschränkten) Revision. Mittels der eingeschränkten Revision können heute viele KMU auf eine aufwändige ordentliche Revision verzichten und trotzdem von einer glaubwürdigen Prüfbestätigung profitieren. Das Ziel, die eingeschränkte Revision bzw. die KMU-Prüfung KMU-gerecht zu halten, ist mit dem heutigen gesetzlichen Rahmen und dem von den beiden Berufsverbänden EXPERTsuisse und TREUHAND|SUISSE 2015 herausgegebenen gemeinsamen Standard zur Eingeschränkten Revision bereits erfüllt. Von der Initiative hätten bloss einige wenige Prüfer profitiert, welche zusätzliche Revisionsdienstleistungen mit minimalem Aufwand hätten erbringen können. Es bestand die Gefahr, dass die eingeschränkte Revision nicht mehr ernst genommen und ferner sämtliche Revisionsleistungen entwertet worden wären.

Der Bundesrat hat im Dezember 2015 das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Revisions- und Revisionsaufsichtsrechts abzuklären. Am 9. November 2017 wurde der vom BJ in Auftrag gegebene Expertenbericht vorgelegt. Darin wurden die mit dieser Initiative geforderten Aufweichungen der Unabhängigkeitsbestimmungen im Revisionsrecht ebenfalls klar abgelehnt.

Fragwürdige neue Regulierungsvorhaben der FINMA zur aufsichtsrechtlichen Prüfung

Die FINMA beabsichtigt, die aufsichtsrechtliche Prüfung durch Prüfgesellschaften risikoorientierter auszugestalten. Hierzu wurde der Entwurf eines aufdatierten Rundschreibens (RS) 2013/03 «Prüfwesen» in eine Anhörung gegeben. Die Anhörung lief bis zum 31. Januar 2018, die Inkraftsetzung der Änderungen ist auf den 1. Januar 2019 geplant. Gemäss RS-Entwurf soll die Aufsichtstätigkeit künftig vermehrt direkt durch die FINMA oder im Rahmen von sog. fallbezogenen Interventionen durch von ihr eingesetzte Prüfbeauftragte erfolgen. Bei kleineren Instituten soll der Prüfzyklus neu nur noch alle zwei, beziehungsweise alle drei Jahre durchgeführt werden. Gebiete mit mittlerem Risiko sollen bloss noch alle sechs Jahre geprüft werden.

EXPERTsuisse lehnt die Revision des FINMA-RS ab, weil das seitens FINMA angestrebte Kostenreduktionsziel nicht ohne massive Qualitätseinbussen und Unsicherheiten realisierbar wäre. Eine Regelung derart wesentlicher Fragen wie z.B. zur Prüfungsfrequenz ist mittels Rundschreiben äusserst problematisch.

Für weitergehende Informationen zu diesem Thema sei auf den Artikel «Zusammenspiel der dualen Finanzmarktaufsicht auf dem Prüfstand» von Thomas Romer auf Seite 18 dieser EXPERTsuisse Jahresbroschüre verwiesen.

Revision des Aktienrechts schreitet voran – wichtige Punkte sind nachzubessern

Im Vordergrund der Aktienrechtsrevision steht unter anderem die Umsetzung der Minder-Initiative auf Gesetzesstufe. Neben der Offenlegung der Vergütungen der Organe börsenkotierter Aktiengesellschaften sollen Antrittsprämien, die keinen nachweisbaren finanziellen Nachteil kompensieren, sowie nicht geschäftsmässig begründete Entschädigungen für Konkurrenzverbote untersagt werden.

Weiter sollen bei börsenkotierten Gesellschaften Richtwerte für den Frauenanteil im Verwaltungsrat (mind. 30 %) und in der Geschäftsleitung (mind. 20 %) vorgebeben werden. Werden diese Richtwerte nicht eingehalten, sind im Vergütungsbericht die Gründe anzugeben und Massnahmen zur Verbesserung darzulegen («Comply or Explain»).

Verschiedene Anliegen zur Flexibilisierung der Gründungs- und Kapitalvorschriften sowie des Sanierungsrechts, welche EXPERTsuisse in der Vernehmlassung eingebracht hat, wurden vom Bundesrat berücksichtigt und von der vorberatenden Kommission sogar ausgebaut.

Der Nationalrat ist in der Sommersession auf die Vorlage eingetreten und hat sich – wie auch von EXPERTsuisse gefordert – für eine von der Unternehmensverantwortungsinitiative gesonderte Behandlung ausgesprochen. In der Hauptvorlage blieb man im Kern jedoch bei den vom Bundesrat unterbreiteten und von der vorberatenden Kommission überarbeitenden Version. Leider wurde jedoch die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung zur Beschränkung der solidarischen Haftung der Revisionsstelle (sog. differenzierten Solidarität) kurzfristig aus der Vorlage genommen. Die vorgeschlagene Regelung zur differenzierten Solidarität hat im Hinblick auf eine ausgewogene «Corporate Governance» zum Ziel, ein besseres Gleichgewicht in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organe der Gesellschaft herzustellen. Neben der differenzierten Solidarität bestehen noch weitere wichtige Punkte, die noch korrigiert werden sollten.

Das Geschäft kommt voraussichtlich im Herbst 2018 in den Ständerat. EXPERTsuisse ist zu einer Anhörung der vorberatenden Komission geladen, um bezüglich der nun gesondert behandelten Unternehmensverantwortungsinitiative die Sicht der Wirtschaftsprüfung einbringen zu können.

Steuervorlage 17 ist ausgewogen und hilft, den Standort Schweiz attraktiv zu halten

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) durch das Stimmvolk hat der Bundesrat mit der Steuervorlage 17 dem Parlament eine neue Vorlage unterbreitet. Die vorgeschlagene Lösung soll einen entscheidenden Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Standort Schweiz leisten. Dadurch soll auch die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Steuerstatusgesellschaften ausgeglichen werden.

EXPERTsuisse unterstützt die Steuervorlage 17 grundsätzlich, insbesondere, weil die Schweiz rasch einen Umbau des bisherigen Unternehmenssteuerrechts braucht, um zu verhindern, dass Unternehmen aufgrund der Rechtsunsicherheit Aktivitäten ins Ausland verlagern und die Schweiz auf eine schwarze Liste der EU gesetzt wird, was entsprechende Repressionsmassnahmen zur Folge hätte. Die Botschaft des Bundesrates entspricht den Eckwerten, die der Bundesrat im Januar 2018 festgelegt hat.

Aktuell ist das Geschäft im Parlament. Der Ständerat hat dem Geschäft mit grosser Mehrheit zugestimmt. Zuvor hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) die Vorlage gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf in diversen Punkten angepasst. Neu sind AHV-Zuweisungen in der Höhe der «Steuerausfälle» vorgesehen, und für Hochsteuerkantone ist die Möglichkeit des Abzugs für sichere Finanzierungen angedacht. Zudem soll die Dividendenbesteuerung aus qualifizierten Beteiligungen bei den Kantonen nicht zwingend auf mindestens 70 %, sondern auf mindestens 50 % festgelegt werden. Dafür soll die Kinder- und Ausbildungszulagen-Erhöhung wegfallen. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat und soll gemäss der Zeitplanung des Bundesrates in der Herbstsession bereinigt werden. Eine allfällige Referendumsabstimmung würde spätestens im Mai 2019 stattfinden.

Für weitergehende Informationen zu diesem Thema sei auf den Artikel «Die Steuervorlage 2017 dominiert aktuell die Steueragenda» von Erich Ettlin auf Seite 16 dieser EXPERTsuisse Jahresbroschüre verwiesen.

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer – Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs einzuschränken

Mit der Vorlage soll die enge Auslegung der ordnungsgemässen Deklaration gesetzlich korrigiert werden. Im Gegensatz zu heute soll nach Ansicht des Bundesrates die Verrechnungssteuer in Zukunft auch dann zurückerstattet werden, wenn die Einkünfte in der Steuererklärung fahrlässig nicht deklariert wurden.

EXPERTsuisse begrüsst vom Grundsatz her die geplanten Änderungen zur Einschränkung der Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs. Eine unabsichtliche Falschdeklarierung sollte nicht wie heute mit der Verweigerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer (35 %) bestraft werden.

Der Nationalrat hat dem Vorschlag zugestimmt und geht sogar noch weiter als der Bundesrat. Er hat längere Fristen für die Nachdeklaration beschlossen, und zudem sollen Nachdeklarationen auch in einem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Veranlagungs- oder Nachsteuerverfahren möglich sein. Damit soll entgegen der Vorlage des Bundesrates nach Ansicht des Nationalrats nicht die Einsprachefrist als zeitliche Limite für die rückwirkende Beanspruchung der neuen Bestimmungen gelten, sondern der Eintritt der Rechtskraft.

Revision des Datenschutzrechts in der EU und Schweiz – Kompatibilität ja, Swiss Finish nein

Kernziel der Revision ist eine Anpassung des Datenschutzgesetzes an die technologische Entwicklung und an die EU-Gesetzgebung, sodass der Marktzugang für Schweizer Unternehmen weiterhin gewährleistet ist.

EXPERTsuisse ist der Ansicht, dass das neue Datenschutzrecht der Schweiz den Vorgaben auf EU-Ebene entsprechen muss, ohne über diese Vorgaben hinauszugehen. In der Botschaft des Bundesrates Ende September 2017 wurde verschiedenen Kritikpunkten aus der Wirtschaft Rechnung getragen und entsprechend angepasst. Ein Swiss Finish konnte erfolgreich abgewendet werden.

Der Nationalrat ist der vorberatenden Kommission gefolgt und hat die neue Vorlage angenommen und gleichzeitig dem Ordnungsantrag, welcher die Aufteilung der Vorlage vorsieht, zugestimmt. Das Paket kommt voraussichtlich im Herbst 2018 in den Ständerat.

Die revidierte EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist bereits per Ende Mai 2018 definitiv in Kraft getreten. Sie soll die Personendaten von EU-Bürgern besser schützen. Davon betroffen sind auch zahlreiche Schweizer Unternehmen, welche Kunden in der EU haben, oder Dienstleistungen in der EU anbieten. Damit verbunden sind insbesondere detailliertere Informations- und Dokumentationspflichten.

Punktuelle Modernisierung des Arbeitsgesetzes – Vernehmlassung als nächster Schritt

Wer heute kundenorientiert, mobil und flexibel arbeiten will, kommt rasch in Konflikt mit dem über 50-jährigen Schweizer Arbeitsgesetz, beispielsweise bei saisonalen Projektspitzen oder bei der Vorbereitung einer Sitzung am Vorabend (Verletzung der elfstündigen Ruhezeit). Das Arbeitsgesetz wurde primär für Industrietätigkeiten mit fixen Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten konzipiert und passt nicht mehr in die heutige Zeit.

Mit zwei parlamentarischen Initiativen wollen daher die Ständeräte Konrad Graber (Arbeitsflexibilisierung) und Karin Keller-Sutter (Arbeitszeiterfassung) das überholte Arbeitsgesetz besser an die heutige Zeit des mobilen Arbeitens anpassen. Die Initiative von Keller-Sutter ist für Branchen wie die Prüfungs- und Beratungsbranche nur bedingt relevant. Hingegen ist die Initiative Graber für viele Branchen und eine Grosszahl von Wissensarbeiter entscheidend, damit moderne Arbeits- und Lebensformen legal möglich sind und so beispielsweise auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser möglich ist.

Die Initiative Graber sieht vor, dass rund 20 % der Beschäftigten in der Schweiz ein Jahresarbeitszeitmodell nutzen können und der Gesundheitsschutz dabei zeitgemäss erfolgt. Es handelt sich hierbei um Führungs- und Fachkräfte, welche ihre Arbeit mit hoher Autonomie gestalten können. Dabei soll über das gesamte Jahr betrachtet, nicht mehr gearbeitet werden, sondern flexibler. Es geht also darum, gesetzliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden und Innovationen nicht behindern.

Das Dossier war die letzten Monate in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerates (WAK-S). Es wurde ein Entwurf für eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet, und man geht davon aus, dass Ende August 2018 die Vernehmlassung eröffnet wird.

Um den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Schweiz wettbewerbsfähig zu halten, hat EXPERTsuisse mit anderen Verbänden zusammen im Frühling 2016 die allianz denkplatz schweiz gegründet. Entsprechend erfreut ist EXPERTsuisse über die erreichten Zwischenziele hin zu einer punktuellen Modernisierung des Arbeitsgesetzes.

Weitere Infos hierzu sind zu finden unter www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

Jährlich stattfindende Tagungen

EXPERTsuisse Wirtschaftsprüfungstagung 2019

04.07.2019

Bei der jährlich stattfindenden Wirtschaftsprüfungstagung wird ein aktuelles Thema in Vorträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet. In den anschliessenden Paneldiskussionen vertreten Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ihren jeweiligen Standpunkt und diskutieren mögliche zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen auf die Branche.

EXPERTsuisse Steuertagung 2019

06.11.2019

Aktuellste Entwicklungen aus Sicht von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis: Nehmen Sie teil an einem Gedankenaustausch zwischen allen an der Entwicklung des Schweizer Steuerrechts interessierten Kreisen.

EXPERTsuisse Treuhandtagung 2019

11.04.2019

Ein ungezwungener Austausch innerhalb der Treuhandbranche: Der Fachdiskurs umfasst Referate und Paneldiskussionen zu aktuellen Themen aus dem Alltag der klassischen Treuhandberatung und zu wichtigen Zukunftsthemen.

EXPERTsuisse Jahrestagung 2019

11.09.2019

Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik präsentieren und diskutieren Aktualitäten und Trends von hoher Relevanz für Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten.

Weitere Informationen zu den Weiterbildungsangeboten finden Sie unter
www.expertsuisse.ch/bildungsangebote

Ausgewählte EXPERTsuisse Publikationen

Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung

HWP-Band «Buchführung und Rechnungslegung»

HWP-Band «Ordentliche Revision»

HWP-Band «Eingeschränkte Revision»

HWP-Band «Andere Prüfungen»

HWP-Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und öffentliche Verwaltung»

Treuhand Almanach 2018

Das Nachschlagewerk für die Unternehmens- und Treuhandpraxis mit den wichtigsten Kenngrössen des Schweizer Treuhandwesens

Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse können auf Wunsch den Umschlag individualisieren.

EXPERT FOCUS

Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsprüfung, Steuern, Rechnungswesen und Wirtschaftsberatung

Den Mitgliedern von EXPERTsuisse wird diese Fachzeitschrift kostenlos zugestellt.

Neu auch als App: Informieren Sie sich jederzeit und überall – aktuell, fundiert und digital.

Weitere Angebote unter
www.expertsuisse.ch/shop

Neuer EXPERTsuisse Standort am Stauffacher 1 in Zürich

© BVK

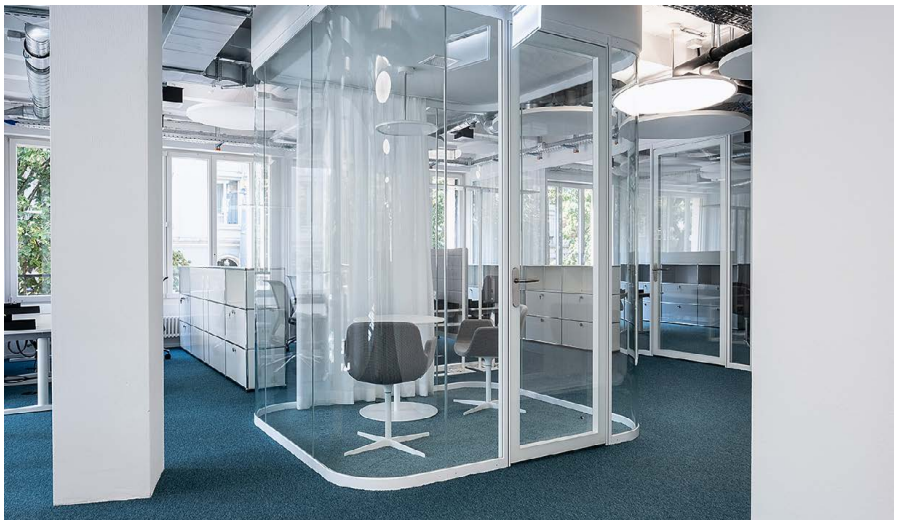

Ab September 2018 haben wir nicht nur Büros, sondern auch eigene Schulungsräume und Co-Working-Angebote unter einem Dach. Willkommen in der neuen Arbeitswelt – willkommen bei EXPERTsuisse.

Die bisherigen Zürcher Standorte Jungholzstrasse und Limmatquai werden aus Kostengründen und aus Gründen der Wirksamkeit zusammengelegt und mit eigenen Schulungsräumlichkeiten ergänzt.

Dadurch können nicht nur Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von EXPERTsuisse, sondern auch Veranstaltungen von Dritten an einem modernen Standort stattfinden. Mitgliedunternehmen können Räumlichkeiten für interne Schulungen und Sitzungen zu Vorteilskonditionen nutzen. An gleicher Adresse werden durch eine Drittfirma Co-Working-Flächen angeboten.

In der alten, industriegeprägten Arbeitswelt hat man Büroräumlichkeiten primär als Kostenfaktor betrachtet mit Fokus auf Produktivität von Boden/Raum, Geld/Kapital und Arbeit. In der neuen Arbeitswelt treten andere Kenngrössen in den Vordergrund: Produktivität der Zeit (z.B. «Time to Market») und Produktivität von Wissen/Information (z.B. Mehrfachnutzung von Arbeitsvorlagen). Berücksichtigt man die durchschnittlichen Lebenszykluskosten eines Bürogebäudes, dann entfallen ca. 85 % auf Mitarbeitergehälter und die anderen ca. 15 % je hälftig auf Gebäudeerstellung und Ausstattung/Unterhalt. Ein gesundheits- und produktivitätsorientiert gestaltetes Büro rechnet sich somit – infolge weniger Absenz-

tage, erhöhter Effektivität und Effizienz der Wissensarbeit sowie verbesserter Mitarbeitergewinnung und -bindung – auch finanziell.

Ein Bürostandort hat auf die Arbeits- und Führungskultur einen grossen Einfluss. Die Wissensarbeit erfordert zum einen kollaborativ-kommunikative und zum anderen individuell-fokussierte Arbeitssituationen. Daher braucht jeder Wissensarbeiter mehrere Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichen Akustik-Zonen (still, leise, laut), weshalb wir am neuen EXPERTsuisse Standort bewusst mit einem Multi-Space-Ansatz arbeiten. Die Raumgestaltung folgt dabei den neusten Erkenntnissen für ein nachhaltig produktives und gesundes Arbeiten.

EXPERTsuisse – der Verantwortung verpflichtet.

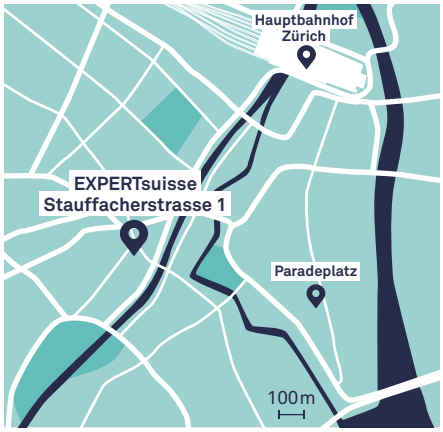

allianz denkplatz schweiz für ein modernes Arbeitsgesetz

Bewährte und von Angestellten gewünschte Arbeitsformen sind heutzutage leider nicht immer legal möglich. Selbstbestimmtes Arbeiten soll für Führungs- und Fachkaderleute mit Gestaltungsautonomie auf der Basis eines Jahresarbeitszeitmodells und einem gestärkten Gesundheitsschutz möglich sein. Es geht nicht darum, mehr zu arbeiten, sondern selbstbestimmter und flexibler.

Die allianz denkplatz schweiz setzt sich ein

- für eine Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Denkplatzes Schweiz,
- für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von heutigen und zukünftigen Mitarbeitenden,
- für moderne, wirksame und verantwortungsvolle Arbeitskulturen.

Die allianz denkplatz schweiz ist ein unabhängiges und überparteiliches Bündnis von verschiedenen Organisationen. Kern der Allianz bilden die Verbände EXPERTsuisse (Initiator), ASCO, BPRA, ICT Switzerland, SWICO und TREUHAND|SUISSE. Die allianz denkplatz schweiz wurde im Frühling 2016 offiziell etabliert und hat sich seither zum Vorreiter einer sozialpartnerschaftlich getragenen, punktuellen Modernisierung des Arbeitsgesetzes entwickelt.

Neben Gesprächen mit dem Arbeitgeberverband wurden auch verschiedene Gespräche mit den relevanten Angestelltenverbänden, welche sich zur «plattform» zusammengeschlossen haben, geführt. Aus den Gesprächen mit den Angestelltenverbänden resultierte die gemeinsame Position, dass eine punktuelle Modernisierung des veralteten Arbeitsgesetzes auf Basis eines Jahresarbeitszeitmodells und eines gestärkten Gesundheitsschutzes notwendig ist und dass davon rund ein Viertel der Beschäftigten profitieren können sollte.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat an diversen Sitzungen 2017 und 2018 dieses Anliegen einer punktuellen Modernisierung besprochen, und es wird erwartet, dass im Spätsommer 2018 die Vernehmlassung hierzu gestartet wird. Die allianz denkplatz schweiz ist erfreut über diesen Zwischenschritt und wird den weiteren Prozess eng begleiten.

allianz denkplatz schweiz

Kontakt

Dominik Bürgy (Vorsitz),
dominik.buergy@allianz-denkplatz-schweiz.ch

Marius Klauser (Geschäftsführer),
marius.klauser@allianz-denkplatz-schweiz.ch

www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

Digitalisierung in der Bildungswelt und NQR-Bestätigung auf Höchstniveau

Die Digitalisierung verändert die Bildungsangebote von EXPERTsuisse auf zwei Ebenen: Neue Bildungsinhalte werden in den Unterricht aufgenommen, und das Unterrichten wird zunehmend digital unterstützt. Seit dem 1. Juli 2018 können zudem alle dipl. Wirtschaftsprüfer beim SBFI einen Diplomzusatz mit Bestätigung der höchsten NQR-Stufe 8 beziehen.

Neue Bildungsinhalte

In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedunternehmen konnten die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Ausbildungsinhalte identifiziert werden. Gerade dieser permanente Kontakt mit den Mitgliedunternehmen ist die Basis für das duale Bildungssystem und erlaubt, die für die Praxis relevanten Bildungsinhalte zu entwickeln.

Traditionell ist es das Gremium des Wirtschaftsprüfer-Arbeitgeberbeirats, das wichtige Anliegen und aktuelle Fragen aus dem Bildungsbereich aufnimmt und reflektiert. Dazu gehören neben inhaltlichen Fragen zu den relevanten Bildungsplänen auch formelle Fragen der dualen Bildung wie zum Beispiel die neu eingeführte Subjektfinanzierung. Seit dem 1. Januar 2017 beteiligt sich der Bund zu 50 % an den Ausbildungskosten, die im Rahmen von Ausbildungslehrgängen – z.B. zum dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten oder Treuhandexperten – entstehen. Damit wird die höhere Berufsbildung gestärkt, und die zu tragenden Ausbildungskosten aller Beteiligten werden massiv reduziert.

Im laufenden Jahr konnte erstmalig ein Arbeitgeberbeirat für die Steuerexperte-Ausbildung geschaffen werden. Wie bei der Wirtschaftsprüfer-Ausbildung hat dieses Gremium das Ziel, die bestehenden Ausbildungskonzepte zu optimieren, die Anliegen der Praxis aufzunehmen und in die Lehrpläne zu integrieren.

Mit den zwei Arbeitgeberbeiräten ist EXPERTsuisse eine lernende Organisation, die Trends im Dialog mit den Organisationen der Arbeitswelt bestimmt und in konkrete Bildungskonzepte umsetzt. Dazu gehören beispielsweise folgende Konzepte:

- **«Data Analytics»:** Im Lehrgang zum dipl. Wirtschaftsprüfer wurde erstmalig eine Unterrichtssequenz zum Thema «Data Analytics» durchgeführt. Die ersten Erfahrungen stärken die Absicht, dieses Thema mit weiteren Unterrichtssequenzen zu gewichten. Die zukünftige Wirtschaftsprüfungspraxis ist massgeblich von Data Analytics geprägt.
- **«Bias» – Kognitive Verzerrungen:** Eine Unterrichtssequenz zu den kognitiven Verzerrungen und den damit verbundenen Empfehlungen zum «Professional Judgment-Prozess» wurde entwickelt und ebenfalls im laufenden Jahr erstmalig mit Erfolg durchgeführt.
- **Digitalisierung als Querschnittsthema:** In diversen bestehenden Ausbildungsmodulen werden die Digitalisierungsthemen laufend integriert.

Digitale Vermittlung der Inhalte: «Blended Learning»

Das Lernen wird nie zu vollständig digital, aber der Anteil des digitalen Lernens mit Lernvideos oder elektronischen Tests wird bedeutsamer. Der Unterricht vor Ort, das Diskutieren mit erfahrenen Praktikern aus der Branche und die Möglichkeit, sich von Angesicht zu Angesicht mit anderen Teilnehmenden auszutauschen, wird auch in der digitalisierten Welt ein nicht wegzudenkendes Element erfolgreichen Unterrichts sein. EXPERTsuisse verbindet beide Erfolgsfaktoren: Der Präsenzunterricht wird mit digitalen Elementen angereichert und erweitert. Diese hybride Form des Lernens nennen wir Blended Learning, es begleitet die Studierenden durch das anspruchsvolle Wirtschaftsprüfer- und Steuerexperten-Studium.

Die Erkenntnisse zu digitalen Bildungsinhalten und Vermittlungsformen werden auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote genutzt. Dies verbunden mit einer engen Verzahnung der EXPERTsuisse Fachentwicklung mit den verschiedenen EXPERTsuisse Bildungsangeboten.

NQR-Anerkennung und Diplomzusatz

Im November 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer-Abschluss in die maximal mögliche Stufe 8 des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eingeordnet. Nach der üblichen Wartefrist erhalten alle Neudiplomierten seit dem 1. Juli 2018 einen Diplomzusatz, der neben einer Beschreibung der wichtigsten Kompetenzen auch die Einordnung in die Stufe 8 bestätigt. Der Diplomzusatz wird rückwirkend auch für Abschlüsse bis ins Jahr 1975 (Reglement Bücherexperten 29.05.1975) ausgestellt. Der Diplomzusatz kann direkt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beantragt werden (vgl. www.pruefungszentrum.ch/diplomzusaetze).

EXPERTsuisse als agile Organisation

Erweiterte Geschäftsleitung von EXPERTsuisse. Von links:
Stacha Balmat
Daniel Herzog
Anja Jenner
Michael Vonlanthen
Marius Klauser, Vorsitz
Thorsten Kleibold
Saskia Imhof
Johannes Schumacher
Maren Fritzsche
Sergio Ceresola

An der Generalversammlung des Dachvereins werden die wesentlichen Wahlgeschäfte und Grundsatzentscheide gefällt. Der Vorstand dient als Integrationsplattform, wo Perspektiven der Fachbereiche, Sektionen und Mitgliedunternehmen zusammengeführt werden. Der Vorstandsausschuss hat die strategische Oberleitung von EXPERTsuisse inne. Die Betriebs-AG ist im hundertprozentigen Eigentum des EXPERTsuisse Vereins.

In den Fachbereichen gibt es verschiedene Kommissionen, in denen Mitglieder des Milizsystems die verschiedenen Fachthemen bearbeiten. Der Präsident eines Fachbereichs ist gleichzeitig auch Vorsitzender des entsprechenden Strategieausschusses. In diesen Fachstrategieausschüssen werden branchen- und berufspolitische Themen für die Interessenvertretung über den politischen Beirat vorbereitet.

Die Mitgliedschaftskommission setzt sich aus den Präsidenten der 13 Sektionen zusammen und entscheidet hinsichtlich Neuaufnahmen, nimmt auf Gesuch Umteilungen vor und wacht über die Einhaltung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen. Die Standeskommission ist zuständig für die Behandlung von Verstössen gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln. Die Mitglieder der Standeskommission werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Verantwortung verpflichtet – die Gremien von EXPERTsuisse

Vorstand

Präsident

Bürgy Dominik (bis 12.09.2018)

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Buchmann René

Caneda José

Chapuis Benjamin

Ettlin Erich

Faoro Bruno

Fawer Patrick

Fey Manfred

Gantenbein Susanne (designiert ab 10.09.2018)

Gentsch Daniel (ab 01.04.2019)

Hürsch Marco

Iglesias Nelly (designiert ab 12.09.2018)

Klauser Marius (Sekretär)

Koch Bernadette (bis 10.09.2018)

Koller Thomas

Lüthi Marianne

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moro Claudio

Nay Martin

Neuhaus Markus R. (bis 31.03.2019)

Oesch Luc

Pfäffli Werner

Pfister Stefan

Prosperi Sandro

Rickert Philipp

Riedi Andreas

Robin-Kreis Christine (bis 12.09.2018)

Rouiller Martine

Santschi Urs

Saul Roger

Savoia Reto

Schiesser Werner

Schönauer Rolf

Stalder Marcel

Staubli Andreas

Szegedi Karine (designiert ab 12.09.2018)

Tinguely André

Vocat Vincent

Wassmer Jean-Luc

Züger Thomas

Vorstandsausschuss

Präsident

Bürgy Dominik (bis 12.09.2018)

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius (Sekretär)

Mattig Claudia

Pfister Stefan (ab 12.09.2018)

Verwaltungsrat

Präsident

Bürgy Dominik (bis 12.09.2018)

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Mattig Claudia

Pfister Stefan (ab 12.09.2018)

Geschäftsleitung

Vorsitz

Klauser Marius

Geschäftsleitung

Ceresola Sergio

Herzog Daniel

Kleibold Thorsten

Vonlanthen Michael

Erweiterte Geschäftsleitung

Balmat Stacha

Fritzsche Maren

Imhof Saskia

Jenner Anja

Schumacher Johannes

Mitgliedschafts-kommission

Chapuis Benjamin

Faoro Bruno

Fawer Patrick

Gantenbein Susanne (designiert ab 10.09.2018)

Hürsch Marco

Koch Bernadette (bis 10.09.2018)

Mattig Claudia

Meier Claudia

Oesch Luc

Prosperi Sandro

Riedi Andreas

Rouiller Martine

Tinguely André

Wassmer Jean-Luc

Standeskommission

Präsident

Pfyffer Hans-Ulrich

Mitglieder

Ballestraz Marc-André

Baudet Gaston

Boy Christophe

Brügger Pascal

Cheseaux Anne

De Stefani Fabrizio

Dévaud Tiffany

Dolensky Christophe

Ferrari Giuseppe

Heidegger Moritz

Heiniger Oskar

Imboden Mischa

Kellenberger Marinette

Knecht Jörg

Lanfranchi Orlando

Laville Serge

Magnollay Florian

Plozza Hanspeter

Rohner Maryann

Safarik Frantisek J.

Spiess Dominik

Steiner Hans Jürg

Stirnimann Sonja

Stöckli Hansjörg

Wenger Willy

Politischer Beirat

Politiker

Aeschi Thomas

Ettlin Erich

Feller Olivier

Graber Konrad

Schmid Martin

Schwander Pirmin

Walti Beat

Vertreter EXPERTsuisse

Bürgy Dominik Präsident EXPERTsuisse (bis 12.09.2018)

Ceresola Sergio Sekretär Public Affairs

Ettlin Erich Leiter Public Affairs

Inderkum Hansheiri Senior Advisor

Klauser Marius Direktor EXPERTsuisse

Ritter Peter Präsident EXPERTsuisse

Fachbereich Wirtschaftsprüfung Industrie / Handel / Dienstleistungen

Fachstrategieausschuss Wirtschaftsprüfung

Präsident

Nay Martin

Mitglieder

Astolfi Alex

Klauser Marius

Kleibold Thorsten (Sekretär)

Marty Lukas

Mattig Claudia

Miolo Alessandro

Ritter Peter

Schacher Patrick

Schaub André

Zanolari Gianmarco

Fachkommission Wirtschaftsprüfung

Präsident

Schäfer Achim

Mitglieder

Darbellay Yves

Gwerder Ruth

Haas Susanne

Jeger Matthias

Ketterer Daniel

Nay Martin

Ruprecht Roland

Steiner Andreas (Fachsekretär)

Zahno Marie-Blanche

Zemp Reto

Fachsubkommission Eingeschränkte Revision

Präsident

Schacher Patrick

Mitglieder

Annen Michael

Arnet Marc

Gisler Hanspeter

Matter Urs

Rohrer Claude

Schmidheiny Urs

Fachsubkommission Öffentlicher Sektor

Präsident

Zanolari Gianmarco

Mitglieder

Aebersold Andreas

Billeter Martin

Bruder Jörg
Eppenberger Ruedi
Herzog Michael
Huissoud Michel
Koch Bernadette (bis Mai 2018)
Markwalder-Moser Iris
Moro Claudio
Schwab-Gatschet Andreas (ab Juli 2018)

Fachsubkommission Informatik

Präsident
Küng Daniel
Mitglieder
Bitterli Peter R.
Cejka Alex
Hamberger Bernhard
Pistalu Teodor A.
Schweitzer Raffael

Fachbereich Wirtschaftsprüfung Finanzmarkt

Fachstrategieausschuss Finanzmarkt

Präsident
Romer Thomas
Mitglieder
Dormann Hieronymus T.
Gmür Bruno
Keller Astrid
Klauser Marius
Kleibold Thorsten (Sekretär)
Rickert Philipp
Ritter Peter
Schönauer Rolf
Schwaller Patrick
Wohlhauser Edgar

Fachkommission Bankenprüfung

Präsident
Gmür Bruno
Mitglieder
Bartelt Beatrice
Bochud Philippe
Duss Rolf
Gauderon Olivier
Liechti Patrick
Müller Didier
Rüttimann Dominik
Scheuner Rolf
Schönenberger Sandro
Valenti Marco

Fachkommission Kollektive Kapitalanlagen

Präsidentin
Keller Astrid
Mitglieder
Frei Sandor
Pajer Daniel
Schunk Markus
Straub Franco A.
Terranova Simona
Wirth Thomas

Fachkommission Versicherungen

Präsident
Dormann Hieronymus T.

Fachsubkommission AHV

Präsident
Gerber Christof Rudolf
Mitglieder
Ackermann Markus
Bamert Albert
Girardin Blaise
König Patrick
Kronenberg Markus
Schaller Olivier
Traber Stefan

Fachsubkommission BVG

Präsident
Schaller Patrik
Mitglieder
Meier Erich
Pitteloud Christophe
Sommer Johann
Thut Andreas
Vogel Heinz

Fachsubkommission Krankenversicherung

Präsident
Burri Albert
Mitglieder
Marti Angela (Fachsekretärin)
Schmid Marco
Strozzi Enrico
Windhör Oliver

Fachsubkommission Personen- und Sachversicherungen

Präsident
Dormann Hieronymus T.
Mitglieder
Gyr Yves
Imoberdorf Armin
Kocher Frédéric
Stämpfli Michael
Wipf Denise

Fachbereich Steuern

Fachstrategieausschuss Steuern

Präsident
Gentsch Daniel (ab 01.04.2019)
Neuhaus Markus R. (bis 31.03.2019)
Mitglieder
Boivin Denis
Klauser Marius
Kleibold Thorsten (Sekretär)
Ritter Peter

Fachkommission Steuern

Präsident
Gentsch Daniel (ab 01.04.2019)
Neuhaus Markus R. (bis 31.03.2019)
Mitglieder
Bianchi Massimo
Brülisauer Peter
Eisenring Peter
Ettlin Erich
Gentsch Daniel (bis 31.03.2019)
Greter Marco
Hinny Pascal
Honauer Niklaus
Küttel Remo
Lissi Alberto
Matteotti René
Riedweg Peter
Robinson Philip
Sansonetti Pietro
Stoyanov Kaloyan
Teuscher Hannes
Uebelhart Peter
Wirth Dieter (ab 01.04.2019)

Fachsubkommission MWST

Präsident
Honauer Niklaus
Mitglieder
Baumgartner Ivo P.
Blum Béatrice
Bopp Mathias
Clavadetscher Diego
Gut Ivo
Homberger Gut Isabelle
Jaun Roger
Jenni Makedon
Leutenegger Willi
Metzger Markus
Pittet Jacques
Schluckebier Regine
Suter Benno

Fachbereich Wirtschaftsberatung / Treuhand

Fachstrategieausschuss Wirtschaftsberatung / Treuhand

Präsident
Koller Thomas
Mitglieder
Klauser Marius
Kleibold Thorsten (Sekretär)
Lindegger Patrick
Lüthi Marianne
Ritter Peter

Fachbereich Buchführung / Rechnungslegung

Fachkommission Rechnungslegung

Präsident
Buchmann René
Mitglieder
Baumberger Bastian
Haag Stefan
Haas Christian
Krügel René
Kusche Nadine
Lindegger Patrick
Loser Silvan
Oesch David
Roth Mark

Fachkommission True & Fair View Rechnungslegung

Präsident
Jeger Matthias
Mitglieder
Alfieri Elisa
Bryois Fabien
Köster Oliver
Krügel René
Mason David
Michel Christoph
Sieber Stefan

Querschnittskommissionen

Querschnittskommission Recht

Präsident
Fatzer Peter
Mitglieder
Blanc Olivier
Ceresola Sergio (Sekretär)
Halblützel Markus
Hoerner Hartmut (bis Juli 2018)
Marclay Christophe (ab Juli 2018)
Olivar Pascual Gema
Wyss Ralph (ab Juli 2018)

Querschnittskommission Digitalisierung

Präsident
Riedo Yves
Mitglieder
Abresch Michael
Bodenmann Andreas
Bumann Cyprian
Cejka Alex
Dubacher Aldo
Gwerder Daniel
Herzog Daniel (Sekretär)
Klauser Marius
Liembd Peter
Widmer Florian

Querschnittskommission Wirtschaft/Arbeit/Bildung

Präsident

Ritter Peter

Mitglieder

Klauser Marius (Delegierter)

Gäste / Projektmitarbeiter

Sektionsvorstände

Vorstand Sektion Aargau

Präsident

Hürsch Marco

Mitglieder

Elmiger Stefan

Kihm Rolf

Kissling Raphael

Kretz Lukas

Labhart Denise (designiert ab 20.09.2018)

Säuberli Charly

Siegrist Gerhard

Thut Andreas

Urech Christian

Widmer Christoph

Vorstand Sektion Basel

Präsident

Fawer Patrick

Mitglieder

Gysin Maya

Inderbinen Stefan

Leutenegger Willi

Ramseier Rolf

Safarik Frantisek J.

Vorstand Sektion Bern

Präsidentin

Koch Bernadette (bis 10.09.2018)

Gantenbein Susanne (designiert ab 10.09.2018)

Mitglieder

Gasser Marlen

Gfeller Markus

Krebs Jürg

Kuntze Oliver (bis 10.09.208)

Jost Yvonne (designiert ab 10.09.2018)

Mange Olivier (designiert ab 10.09.2018)

Meier Hans-Peter

Meyer Gabriela

Steiner Hans-Jürg

Vorstand Sektion Freiburg

Präsidentin

Rouiller Martine

Mitglieder

Furter Didier

Homberger Gut Isabelle

Poffet Denis

Riedo Yves

Vorstand Sektion Genf

Präsident

Tinguely André

Mitglieder

Bardi Samuel

Buhlmann Raymond

Chanez Gillez

Hainaut Jean-Marie

Morel Frédéric

Morel Gregory

Muller Stéphane

Robin-Kreis Christine

Vorstand Sektion Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Präsident

Riedi Andreas

Mitglieder

Andri Flavio

Basig Daniel (bis 27.09.2018)

Bearth Gion

Bürzle Stefan

Graf Nik (designiert ab 27.09.2018)

Macri Antonio

Möhr Marco (bis 27.09.2018)

Russi Kevin (designiert ab 27.09.2018)

Vorstand Sektion Italienische Schweiz

Präsident

Prosperi Sandro

Mitglieder

Bertoli Erico

Bianchi Massimo

Brändli Glenda

Caruso Fabrizio

Egeler Bernasconi Simone

Menaballi Michele

Vorstand Sektion Neuenburg und Jura

Präsident

Chapuis Benjamin

Mitglieder

Di Grazia Roberto

Etique Joël

Godet Philippe

Hostettler Olivier

Kohler Jean-Philippe

Lehmann Sacha

Vorstand Sektion Ostschweiz

Präsidentin

Meier Claudia

Mitglieder

Fey Manfred

Inauen Beat

Kropf Andreas

Näf Werner

Traber Stefan

Wolgensinger Ivo

Vorstand Sektion Waadt

Präsident

Oesch Luc

Mitglieder

Bindeschedler Jean-Philippe (bis 06.09.2018)

Cardenas Yvan

Daumas Caroline

Gehring Jürg

Moser Camille (designiert ab 06.09.2018)

Oberson David (designiert ab 06.09.2018)

Wuarchoz Pierre-Alain

Vorstand Sektion Wallis

Präsident

Wassmer Jean-Luc

Mitglieder

Dumoulin Yves

Murisier Daniel

Vorstand Sektion Zentralschweiz

Präsidentin

Mattig Claudia

Mitglieder

Ettlin Erich (bis 19.09.2018)

Halter Adrian (designiert ab 19.09.2018)

Hegglin André

Odermatt Urs

Stadelmann Josef

Vorstand Sektion Zürich

Präsident

Faoro Bruno

Mitglieder

Bettenmann René

Corti Janine

Frieser Arno

Luescher Helene

Rötlisberger Beat

Zimmermann Beat

Weitere Gremien und Vertreter

Redaktionskommission EXPERT FOCUS

Präsident

Schiesser Werner

Mitglieder

Bonetti Danièle

Ettlin Erich

Gauderon Olivier

Gehring Jürg

Kläy Hanspeter

Kleibold Thorsten

Koller Thomas

Krapf Roger

Leibfried Peter

Lipp Lorenz

Ruud Flemming

Schäfer Dirk

Seif Walter

Voyame Claudine

Wagner Alexander

Modulleiter Ausbildung Wirtschaftsprüfer

Bläuer Daniel

Eberle Reto

Homberger Gut Isabelle

Ludwig Hubertus

Lütolf Philipp

Maiocchi Ralph

Oberson Pierre-André

Oesch David

Passardi Marco

Pauli Pauline

Pirotte Hugues

Probst Alexandre

Ruau Philippe

Stucker Cédric

Modulleiter Ausbildung Steuerexperten

Benz Rolf

Briand Cédric

De Vries Reilingh Daniel

Dousse Vincent

Fankhauser Daniel

Fischer Michael

Hagmann Christoph

Hössli Bernhard

Huguenot Pascal

Laffely Maillard Gladys

Mehrwald Uwe

Mercuri Ferdinando

Oberson Pierre-André

Passardi Marco

Rigo Stéphane

Stucker Cédric

Wernli Jürg

Ehrenmitglieder

*Altorfer Werner**

*Bassi Roberto**

*Behr Giorgio**

*Despland Pierre**

*Donzé André**

Guggisberg Ulrich

*Imbach Martin**

*Müller Andreas**

*Müller Karl**

*Schultz Günther**

Sütterlin Peter

Watter Max

*Wey Hans**

*Wyss Otto**

Zünd André

* *Altpräsidenten*

Die Mitglieder des Vorstandsausschusses und Verwaltungsrats danken ihrem langjährigen Präsidenten Dominik Bürgy

«Dominik schätzt die Finessen unseres Steuersystems genauso wie die schönen Seiten des Lebens, die er gerne mit einem edlen Schweizer Tropfen geniesst.»

Denis Boivin

«Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen. Ein herzliches Dankeschön für deinen grossen fachlichen und politischen Einsatz in der Branchenentwicklung.»

Claudia Mattig

«Dominiks unbändiger Antrieb und seine Kameradschaft beeindruckten mich schon vor 30 Jahren.»

Thomas Romer

«Dominik gehört zu den wenigen Leuten, welche den Schnellblick für strategische Themen haben. Dies hat enorm geholfen, EXPERTsuisse über die letzten Jahre weiterzuentwickeln.»

Marius Klauser

«Strategisch denkend, aber stets mit Blick auf das operative Geschäft hat Dominik unseren Verband geführt und als exzellenter Weinkenner kulinarische Ausrufezeichen beim gemütlichen Zusammensein gesetzt.»

Peter Ritter

Standort Zürich

EXPERTsuisse AG
Stauffacherstrasse 1
CH-8004 Zürich

T +41 58 206 05 05
F +41 58 206 05 09

info@expertsuisse.ch

Standort Epalinges

EXPERTsuisse SA
Chemin des Croisettes 28
CH-1066 Epalinges

T +41 58 206 05 55
F +41 58 206 05 59

info@expertsuisse.ch

www.expertsuisse.ch